

Einzelplan 11

Allgemeine Finanzverwaltung

Inhalt

	Seite
Vorwort	2
Diagramm Nettoausgaben nach Ausgabearten	3
Kap. 11 01 Steuern und steuerähnliche Abgaben	4
Kap. 11 02 Finanzausweisungen	11
Kap. 11 04 Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen	23
Kap. 11 05 Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge (G 131 usw.)	26
Kap. 11 06 Beihilfen und Heilfürsorge	36
Kap. 11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben	40
Kap. 11 16 Kredite, Finanzderivate, Schulden	58
Anlage zu Kapitel 11 16	64
Einnahmen und Ausgaben 2018	72
VE-Abschluss 2018	74
Einnahmen MG/TG 2018	75
Ausgaben MG/TG 2018	76
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunaler Investitionsfonds - KIF"	78
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "REFUGIUM"	83
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds"	84

Vorwort

Im Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung sind die Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die fachlich nicht einem einzelnen Verwaltungszweig zufallen, sondern die Gesamtheit der Landesverwaltung betreffen.

Hierzu gehören insbesondere:

auf der Einnahmenseite

- die Steuereinnahmen (Kap. 1101)
- der Länderfinanzausgleich und die Bundesergänzungszuweisungen (Kap. 1102)
- die Erstattungen von Versorgungslasten (Kap. 1105)
- die Einnahmen aus Lotterien, Sportwetten sowie die Abgaben von Spielbanken (Kap. 1101 und 1111)
- die Einnahmen aus dem (Bundes-)Sondervermögen Aufbauhilfe (Kap. 1111)
- die Kreditaufnahme (Kap. 1116)

auf der Ausgabenseite

- der Kommunale Finanzausgleich und die Zuweisungen zum Ausgleich der Belastungen der Gemeinden aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs (Kap. 1102)
- die Ausgaben für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kap. 1102)
- die Inanspruchnahme aus Bürgschaften (Kap. 1104)
- die Versorgungsausgaben (Kap. 1105)
- die Zuführung an den Versorgungsfonds (Kap. 1105)
- die Beihilfen sowie die Heilfürsorge für Polizeibeamtinnen und –beamte (Kap. 1106)
- die Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen (Kap. 1111)
- die Verwendung der Einnahmen aus den Lotteriezweckabgaben (Kap. 1111)
- die Weiterleitung der Mittel aus dem (Bundes-)Sondervermögen Aufbauhilfe (Kap. 1111)
- die Zinsen, Tilgungen und das Budget des Aufgabenbereichs „Kredite, Finanzderivate, Schulden“ im Rahmen einer Outputorientierten Budgetierung (Kap. 1116)

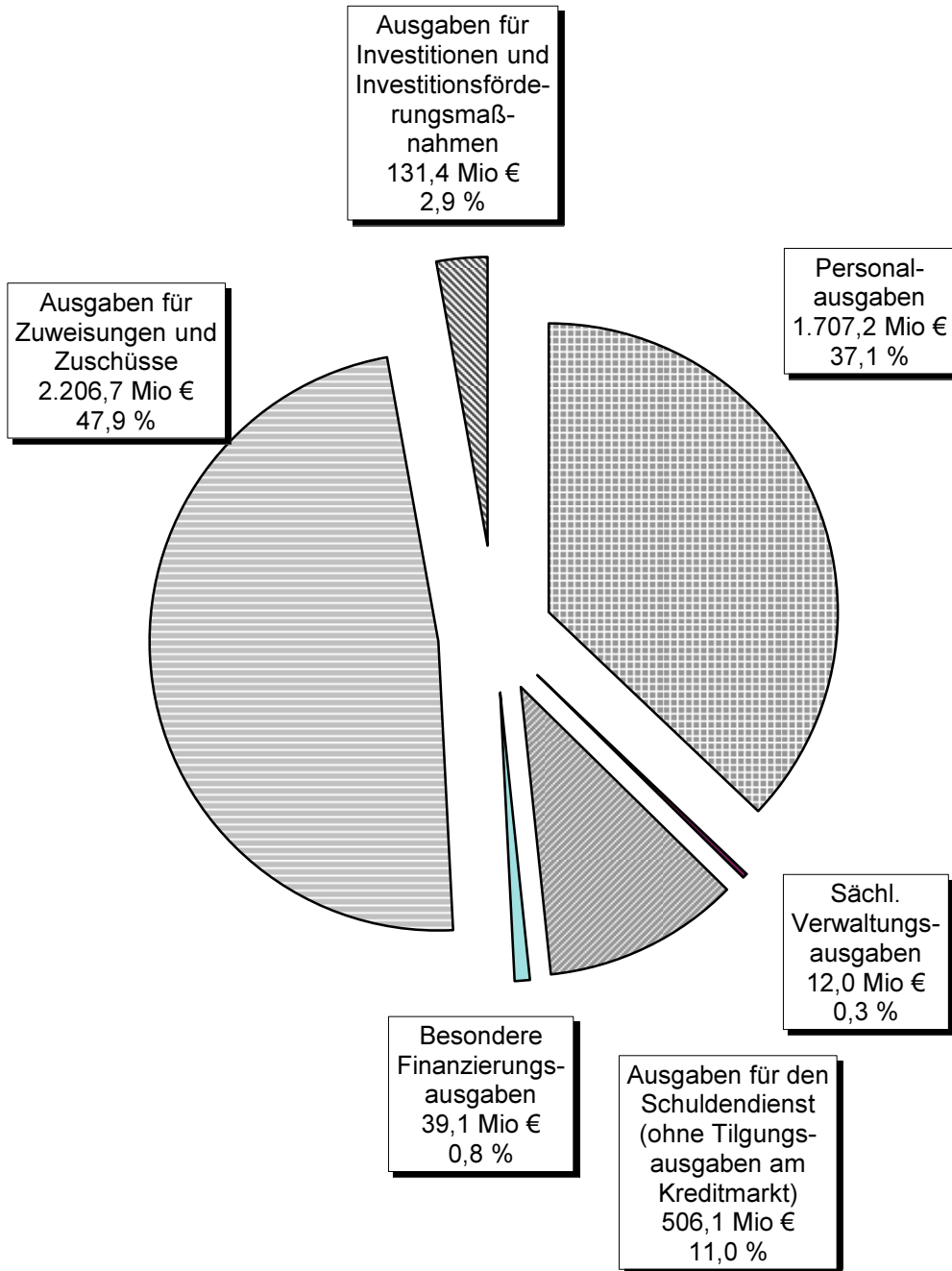
Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Haushalt 2017:

- Die zusätzlichen Landeszuweisungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege aus freiwerdenden Betreuungsgeldmitteln, die Zuweisungen für Kindertagesstätten für Nachmittagsbetreuung und die zusätzlichen Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege wurden aufgestockt (Kap. 1102).
- Die Ausgaben für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege außerhalb der sonstigen Vorwegabzüge nach § 4 Abs. 2 FAG werden in einer Maßnahmegruppe (04) zusammengeführt (Kap. 1102)
- Veranschlagung der Zuführung an das Sondervermögen „MOIN.SH“ (Kap. 1111)
- Veranschlagung der Zuführung an das Sondervermögen „Bürgerenergie“ (Kap. 1111)
- Veranschlagung eines Darlehens zur Entlastung des UKSH (Kap. 1111)
- Veranschlagung einer Vorsorge für Zuschüsse an Sonstige im Inland (Kap. 1111)
- Veranschlagung einer Vorsorge im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (Kap. 1111)

Übersicht über die Budgets im Einzelplan 11

	2017	2018
	- in T€ -	
Budget I	1.688.251,0	1.719.157,9
Budget II	486.233,7	600.756,0

Einzelplan 11 Nettoausgaben nach Ausgabearten 2018



11 01 Steuern und steuerähnliche Abgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

Erläuterungen:

Die Steueransätze beruhen auf dem regionalisierten Ergebnis des Arbeitskreises "Steuerschätzung" vom 7. bis 9. November 2017.

Einnahmen

011 01	821	Lohnsteuer	2.533.400,0	2.665.400,0
			2.397.712,0	

Erläuterungen:

Bei folgenden Titeln ist der dem Land verbleibende Anteil am Aufkommen der jeweiligen Steuerart, der in der Spalte 4 der nachstehenden Aufstellung aufgeführt ist, veranschlagt:

Titel	Gesamtaufkommen 2018 in T€	Anteil des Landes		Anteil der Kommunen	
		in v.H.	2018 in T€	in v.H.	2018 in T€
1	2	3	4	5	6
011 01	6.271.500,0	42,5	2.665.400,0	15	940.700,0
012 01	2.298.400,0	42,5	976.800,0	15	344.700,0
013 01	300.800,0	50	150.400,0	--	
014 01	639.800,0	50	319.900,0	--	
018 01	222.400,0	44	97.900,0	12	26.700,0
	9.732.900,0	--	4.210.400,0	--	1.312.100,0

012 01	821	Veranlagte Einkommensteuer	866.800,0	976.800,0
			868.755,6	

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 011 01.

013 01	821	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	128.000,0	150.400,0
			173.751,5	

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 011 01.

014 01	821	Körperschaftsteuer	367.800,0	319.900,0
			400.287,3	

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 011 01.

015 01	821	Umsatzsteuer	2.733.500,0	3.104.300,0
			2.777.509,0	

Erläuterungen:

Vom Aufkommen der Umsatzsteuer stehen im Jahr 2018 nach § 1 Abs. 1 des Artikel 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des Bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds "Deutsche Einheit" in der Fassung vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955), zuletzt geändert am 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122), dem Bund vorab 4,45 v.H. als Ausgleich für die Belastungen aufgrund der Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung zu; vom verbleibenden Aufkommen stehen dem Bund vorab 5,05 v.H. als Ausgleich für die Belastungen aufgrund eines zusätzlichen Bundeszuschusses an die Rentenversicherung zu. Vom verbleibenden Aufkommen stehen den Gemeinden 2,2 v.H. zu, zuzüglich eines Betrages von 2.760 Mio. € im Jahr 2018. Vom danach verbleibenden Aufkommen stehen dem Bund 49,70 v.H. und den Ländern 50,30 v.H. zu. In diesen Beträgen sind die Umsatzsteuerausgleiche zwischen Bund und Ländern u.a. für den Familienleistungsausgleich und die Konsolidierungshilfen für die Länder enthalten.

In den Umsatzsteueranteilen der Länder ist ein Anteil von 6,30 v.H.-Punkten für Umschichtungen zu Gunsten der Länder zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen für den Familienleistungsausgleich enthalten. In den o.g. Festbeträgen ist zu Lasten des Bundes und zu Gunsten der Länder für 2018 ein Betrag i.H.v. 1.326 Mio. € für den Familienleistungsausgleich enthalten. Weiterhin ist in den o. g. Festbeträgen ein Betrag i. H. v. je 400 Mio. € zu Gunsten des Bundes und zu Lasten der Länder für die Konsolidierungshilfe der Länder enthalten.

Hier ist der dem Land zustehende Anteil veranschlagt.
Vgl. auch Tit. 016 01.

11 01 Steuern und steuerähnliche Abgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	
016 01	821	Einfuhrumsatzsteuer	851.600,0 981.372,6	855.200,0
		Erläuterungen: Vgl. Tit. 015 01.		
017 01	821	Gewerbsteuerumlage	197.600,0 198.639,0	220.500,0
018 01	821	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	65.800,0 72.822,4	97.900,0
		Erläuterungen: Vgl. Tit. 011 01.		
051 01	821	Vermögensteuer	0,0 67,3	0,0
		Erläuterungen: Vorsorgl. Leertitel.		
052 01	821	Erbschaftsteuer	159.300,0 184.603,2	151.600,0
053 03	821	Grunderwerbsteuer nach dem GrEStStzG v. 17. Dezember 2010	0,0 892,5	0,0
		Weggefallen Erläuterungen: Änderung des Grunderwerbsteuersatzes auf 5 v. H. ab dem 01. Januar 2012 durch das Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer vom 17. Dezember 2010.		
053 04	821	Grunderwerbsteuer ab 01. Januar 2014	620.600,0 584.575,6	638.700,0
		Erläuterungen: Änderung des Grunderwerbsteuersatzes auf 6,5 v. H. ab dem 01. Januar 2014 durch die Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer vom 13. Dezember 2013 (GVOBl. Schl.-H. 2013, S. 494ff, Artikel 3).		
055 01	821	Totalisatorsteuer	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Von dem Aufkommen an der Totalisatorsteuer werden den Trabrenn- und Galopprennvereinen 96 v.H. zugewilligt. Vgl. Tit. 1317 - 685 32 MG 30.		
056 01	821	Andere Rennwettsteuern	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorgl. Leertitel		
057 01	821	Lotteriesteuer	49.100,0 49.133,7	49.900,0
058 01	821	Sportwettensteuer	11.400,0 18.467,3	13.000,0
		Die Zerlegungsanteile anderer Bundesländer sind von der Einnahme abzusetzen. Erläuterungen: Einnahmen aufgrund von Wetten aus Anlass von Sportereignissen gem. § 17 Abs. 2 Rennwett- und Lotteriegesez vom 29. Juni 2012.		
059 01	821	Feuerschutzsteuer	15.900,0 15.545,8	16.000,0

11 01 Steuern und steuerähnliche Abgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

noch zu 059 01

Erläuterungen:

Das Steueraufkommen wird nach § 23 des Gesetzes über den Finanzausgleich in Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10. Dezember 2014 (GVOBl. Schl. - H. S. 473), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 999), zur Förderung des Feuerwesens und des Brandschutzes verwendet.
Vgl. Erläuterungen zu Kap. 0405.

061 01	821	Biersteuer	20.100,0 20.392,9	20.600,0
---------------	-----	-------------------	-----------------------------	-----------------

069 01	821	Sonstige Steuern	0,0 0,0	0,0
---------------	-----	-------------------------	-------------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorgl. Leertitel.

093 01	821	Abgaben von Spielbanken	2.480,0 3.189,6	2.480,0
---------------	-----	--------------------------------	---------------------------	----------------

Erläuterungen:

In Schleswig-Holstein sind in Travemünde, Westerland, Schenefeld, Kiel und Flensburg Spielbanken zugelassen. Die Abgaben sind nach § 4 Abs. 2 des Spielbankgesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 29. Dezember 1995 (GVOBl. Schl.-H. 1996 S. 78), zuletzt geändert am 12. November 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 328), für gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung und für Hilfeeinrichtungen für Spielsüchtige sowie zur Förderung des Sports und der Jugendpflege zu verwenden.
Vgl. Tit. 633 01, 633 02, 633 03, 633 04 und 633 05.

093 02	861	Zusatzabgabe zur Spielbankabgabe	1.420,0 1.426,0	1.420,0
---------------	-----	---	---------------------------	----------------

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 093 01.

099 01	861	Glücksspielabgabe	0,0 1.720,0	0,0
---------------	-----	--------------------------	-----------------------	------------

Weggefallen

Erläuterungen:

Glücksspielabgabe nach dem Gesetz zur Neuordnung des Glücksspiels vom 20. Oktober 2011 (GVOBl. Schl.- H., S. 280), zuletzt geändert am 20. Januar 2016 (GVOBl. Schl.- H., S. 23, ber. S. 98). Veranschlagt wurde hier das voraussichtliche Aufkommen aus der Abgabe aus Online-Casinospielen.

Es werden keine Einnahmen mehr erwartet, da die Online-Casinospiele seit 1. Januar 2015 nicht mehr der Glücksspielabgabe, sondern der Umsatzsteuerpflicht unterliegen. Rechtsgrundlage für die Änderung ist Artikel 9 des Gesetzes zur Anpassung des nationalen Steuerrechts an den Beitritt Kroatiens zur EU und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften vom 25. Juli 2014 (BGBl. I S. 1266), mit dem die Richtlinie 2008/8/EG vom 12. Februar 2008 in nationales Recht umgesetzt wurde.
Vgl. Titel 981 02 bis 981 05.

122 01	632	Feldes- und Förderabgaben für Erdöl und sonstige Bodenschätze	45.000,0 48.139,5	41.000,0
---------------	-----	--	-----------------------------	-----------------

Erstattungen und unmittelbare Verwaltungskosten Dritter sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Zu den Verwaltungskosten zählen die anteiligen Kosten des Landes Schleswig-Holstein an das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in Hannover / Clausthal-Zellerfeld.
Berücksichtigt sind jeweils 750,0 T€ für die Jahresbeiträge der Bergverwaltung und Kohlenstoffgeologie sowie Reisekosten.

Einnahmen resultieren fast ausschließlich aus Förderabgaben für Erdöl, Erdgas und Erdölgas. Es können Förderabgaben für Sole nach besonderen Abgabesätzen anfallen.

Die Erhebung der Feldes- und Förderabgaben richtet sich nach der Landesverordnung vom 11. Dezember 2012 (GVOBl. Schl.- H. S. 776).

Durch tendenziell geringere Fördermengen und den Rückgang des Erdölpreises wird bei den Feldes- und Förderabgaben mit einem geringerem Abgabenaufkommen als im Vorjahr gerechnet.

211 02	821	Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und der LKW-Maut	319.100,0 319.149,2	319.100,0
---------------	-----	--	-------------------------------	------------------

11 01 Steuern und steuerähnliche Abgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

noch zu 211 02

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kompensationszahlungen des Bundes für die Übertragung der Ertragshoheit der Länder aus der Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund sowie den Wegfall der bisherigen Beteiligung der Länder am Mautaufkommen für schwere Nutzfahrzeuge (Gesetz zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und Änderung anderer Gesetze vom 29. Mai 2009 - BGBl. I S. 1170).

Der Ausgleichsbetrag für die entgangenen Steuereinnahmen des Landes wird in die Verbundgrundlagen des KFA einbezogen (vgl. dazu die Berechnung der Finanzausgleichsmasse im Kap. 11 02).

Summe der Einnahmen

8.988.900,0
9.118.152,0

9.644.200,0

11 01 Steuern und steuerähnliche Abgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

Ausgaben

631 01	821	An den Bund abzuführender Anteil aus dem Biersteueraufkommen auf Grund des Art. 12 des deutsch-österreichischen Vertrages vom 2. Dezember 1890	1,0 1,6	1,0
<p>Erläuterungen: Veranschlagt ist der Österreich zustehende Anteil am Biersteueraufkommen des Landes Schleswig-Holstein im Zollanschlussgebiet "Kleines Walsertal". Nach dem Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 1. Oktober 1992 tragen Bayern und die übrigen 15 Länder von dem Österreich zustehenden Anteil je die Hälfte. Von der Länderhälfte entfallen auf Schleswig-Holstein 3,17 v.H.</p>				
633 01	821	An die Stadt Lübeck abzuführende Teile der Spielbankabgabe	337,5 393,9	375,0
<p>Ausgaben dürfen bis zur Höhe des nach § 11 Absatz 2 Spielbankgesetz ermittelten Anteils geleistet werden.</p> <p>Erläuterungen: An dem Aufkommen der Spielbankabgabe und der Zusatzabgabe sind die Städte Lübeck, Westerland, Schenefeld, Kiel und Flensburg sowie die Spielbankkreise nach § 11 Abs. 2 Spielbankgesetz des Landes Schleswig-Holstein vom 29. Dezember 1995 (GVOBl. Schl.-H. 1996 S. 78), zuletzt geändert durch LVO vom 04. April 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 143), mit 25 v.H. beteiligt. Vgl. auch Tit. 633 02, 633 03, 633 04 und 633 05.</p> <p>Für die Höhe des Aufkommens der Spielbankabgabe und der Zusatzabgabe vgl. die Tit. 093 01 und 093 02.</p>				
633 02	821	An die Stadt Westerland abzuführende Teile der Spielbankabgabe	162,5 154,3	155,0
<p>Ausgaben dürfen bis zur Höhe des nach § 11 Absatz 2 Spielbankgesetz ermittelten Anteils geleistet werden.</p> <p>Erläuterungen: Vgl. Tit. 633 01.</p>				
633 03	821	An die Stadt Schenefeld abzuführende Teile der Spielbankabgabe	685,0 643,6	675,0
<p>Ausgaben dürfen bis zur Höhe des nach § 11 Absatz 2 Spielbankgesetz ermittelten Anteils geleistet werden.</p> <p>Erläuterungen: Vgl. Tit. 633 01.</p>				
633 04	821	An die Stadt Kiel abzuführende Teile der Spielbankabgabe	372,5 420,5	420,0
<p>Ausgaben dürfen bis zur Höhe des nach § 11 Absatz 2 Spielbankgesetz ermittelten Anteils geleistet werden.</p> <p>Erläuterungen: Vgl. Tit. 633 01.</p>				
633 05	821	An die Stadt Flensburg abzuführende Teile der Spielbankabgabe	147,5 174,9	167,5
<p>Ausgaben dürfen bis zur Höhe des nach § 11 Absatz 2 Spielbankgesetz ermittelten Anteils geleistet werden.</p> <p>Erläuterungen: Vgl. Tit. 633 01.</p>				
981 01	891	Verrechnung der Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer mit Epl. 04	15.900,0 15.545,8	16.000,0
<p>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1101 - 059 01 geleistet werden.</p> <p>Erläuterungen: Das veranschlagte Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer wird mit Titel 0405 - 381 01 zur Förderung des Feuerwehrwesens und des Brandschutzes verrechnet. Vgl. Titel 1101 - 059 01.</p>				
981 02	891	Anteil an der Glücksspielabgabe zur Finanzierung der Suchtarbeit	0,0 0,0	0,0
<p>Weggefallen</p>				

11 01 Steuern und steuerähnliche Abgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

noch zu 981 02

Erläuterungen:

Nach § 42 Abs. 2 des Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels vom 20. Oktober 2011 (GVOBl. Schl.- H. S. 280), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Glücksspielgesetzes vom 20. Dezember 2013 (GVOBl. Schl. - H. S. 570), sind jeweils 5 v. H. des Aufkommens aus der Abgabe auf Glücksspiele, die als Online-Glücksspiele angeboten werden, zur Finanzierung der Suchtarbeit, zur Förderung des Landesfeuerwehrverbandes, zur Aufstockung des für eine Friesenstiftung durch die Kulturstiftung verwalteten Kapitals sowie zur Finanzierung der Schuldner- und Insolvenzberatung zu verwenden. Ab 2016 werden keine Einnahmen mehr erwartet (siehe Erläuterung zu 1101 - 099 01).

Über die Titel 981 02, 981 03, 981 04 und 981 05 wurden die jeweiligen Anteile den entsprechenden Einzelplänen zugeführt. Vgl. Titel 099 01 und Titel 1002 - 381 01.

981 03	891	Anteil an der Glücksspielabgabe zur Förderung des Landesfeuerwehrverbandes	0,0	0,0
		Weggefallen	0,0	
		Erläuterungen:		
		Vgl. Erläuterung zu Titel 981 02 und Titel 0405 - 381 02.		
981 04	891	Anteil an der Glücksspielabgabe zur Aufstockung des für eine Friesenstiftung durch die Kulturstiftung zu verwaltenden Kapitals	0,0	0,0
		Weggefallen	0,0	
		Erläuterungen:		
		Vgl. Erläuterung zu Titel 981 02 und Titel 0740 - 381 03.		
981 05	891	Anteil an der Glücksspielabgabe zur Finanzierung der Schuldner- und Insolvenzberatung	0,0	0,0
		Weggefallen	0,0	
		Erläuterungen:		
		Vgl. Erläuterung zu Titel 981 02 und Titel 1012 - 381 01.		
Summe der Ausgaben			17.606,0	17.793,5
			17.334,6	

11 01 Steuern und steuerähnliche Abgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	
Abschluss				
01 - 09		Steuern und steuerähnliche Abgaben	8.624.800,0 8.750.863,3	9.284.100,0
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	45.000,0 48.139,5	41.000,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	319.100,0 319.149,2	319.100,0
Gesamteinnahmen			8.988.900,0 9.118.152,0	9.644.200,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	1.706,0 1.788,8	1.793,5
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	15.900,0 15.545,8	16.000,0
Gesamtausgaben			17.606,0 17.334,6	17.793,5
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			8.971.294,0 9.100.817,4	9.626.406,5

11 02 Finanzausweisungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

Das Kapitel 11 02 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

- 02 Sonstige Vorwegabzüge nach § 4 Abs. 2 FAG
- 03 Schlüsselzuweisungen nach § 4 Abs. 1 FAG
- 04 Kindertageseinrichtungen und Tagespflege
- 05 Sondervermögen "Restrukturierungsfonds für von den Kommunen vorgehaltenen Wohnraum (REFUGIUM)"

Erläuterungen:

Zu den Einnahmen:

Dieses Kapitel enthält u.a. die Einnahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs sowie die Konsolidierungshilfen.

Zu den Ausgaben:

Das Kapitel enthält die allgemeinen und zweckgebundenen Finanzausweisungen nach Artikel 1 (Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (Finanzausgleichsgesetz - FAG)) des Gesetzes über die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs vom 10. Dezember 2014 (GVBl. Schl.-H. S. 473), zuletzt geändert durch Art. 2 Haushaltsbegleitgesetz 2018, die Zuweisungen an die Gemeinden und Kreise zum Ausgleich der Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs, diverse Zuweisungen zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, Zuweisungen für Hortmittagessen sowie Zuweisungen für die Sprachbildung in Kindertageseinrichtungen und zum Ausgleich der Mehrbelastung auf Grund der Anhebung der Feuerwehrzulage.

Die Elemente der Finanzausgleichsmasse nach § 4 FAG sind zur besseren Übersicht in folgenden Maßnahmegruppen veranschlagt:

- 02 (Sonstige Vorwegabzüge nach § 4 Abs. 2 FAG),
- 03 (Schlüsselzuweisungen nach § 4 Abs. 1 FAG).

Die Zuweisungen für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege sind in einer eigenen Maßnahmegruppe (Kap. 1102 - MG 04) zusammengefasst.

In der Finanzausgleichsmasse 2018 ist die endgültige Abrechnung des kommunalen Finanzausgleichs für das Jahr 2016 (46.960,5 T€) enthalten. (Eine Abschlagszahlung in Höhe von 45.000,0 T€ für 2016 wurde im Haushaltsvollzug 2017 abgerechnet). Darüber hinaus berücksichtigt sie folgende Zuführungen: Landesanteil am Programm zur kommunalen Haushaltskonsolidierung (15.000,0 T€), für Infrastrukturlasten (11.500,0 T€), für die Dynamisierung des Vorwegabzuges für Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen (324,0 T€) und die Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen (10.000,0 T€) sowie als Absetzung die Abrechnung der Bundesentlastung Asyl 2016 (- 27.500,0 T€).

Einnahmen

119 02	821	Einnahmen aus zurückzahlenden Zuwendungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs	0,0	0,0
			50,4	
211 01	821	Bundesergänzungszuweisungen	183.600,0	206.700,0
			189.761,0	

Erläuterungen:

Nach § 11 des Artikel 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des Bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds "Deutsche Einheit" (Solidarpaktfortführungsgesetz - SFG) vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 27. Mai 2010 (BGBl. I S. 671), gewährt der Bund leistungsschwachen Ländern Zuweisungen zur ergänzenden Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs sowie zum Ausgleich von Sonderlasten (Bundesergänzungszuweisungen - BEZ).

Davon entfallen auf

				2018
				EUR
1.		Sonderbedarfs-BEZ		53.200.000
2.		Fehlbetrags-BEZ		153.500.000
		Summe		206.700.000

211 02	821	Konsolidierungshilfe	80.000,0	80.000,0
			80.000,0	

11 02 Finanzzuweisungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

noch zu 211 02

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen (Konsolidierungshilfengesetz - KonsHilfG) vom 10. August 2009 (BGBl. I S. 2705) erhält Schleswig-Holstein für 2018 eine Konsolidierungshilfe in Höhe von 80.000,0 T€.

212 01	821	Ausgleichszuweisungen der Länder	240.000,0	283.700,0
			251.477,2	

Rückzahlungen aufgrund von Abrechnungen der Vorjahre dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgleichszuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs unter den Ländern.

213 01	821	Finanzausgleichsumlage gemäß § 21 FAG	0,0	0,0
			45.715,7	

Erläuterungen:

Von besonders steuerstarken Gemeinden wird gem. § 21 FAG eine Finanzausgleichsumlage erhoben. Die Verteilung richtet sich nach § 21 Abs. 2 FAG.

Leertitel, da die Höhe der Finanzausgleichsumlage nicht feststeht.

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Titel 1102-613 30 MG 03 zu verwenden.

234 01	235	Entnahme für laufende Zwecke aus dem Sondervermögen "Restrukturierungsfonds für von den Kommunen vorgehaltenen Wohnraum (REFUGIUM)"	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

vgl. Kap. 1102 (MG 05)

359 01	851	Entnahme aus dem Kommunalen Investitionsfonds zur Aufstockung der Finanzausgleichsmasse	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Summe der Einnahmen			503.600,0	570.400,0
			567.004,3	

11 02 Finanzausweisungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

Erläuterungen:

Berechnung der Finanzausgleichsmasse		2018
		T€
1. Steueraufkommen, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen (§ 3 Abs. 1 und 2 FAG)		
Lohnsteuer		2.665.400,0
Veranlagte Einkommensteuer		976.800,0
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag		150.400,0
Körperschaftsteuer		319.900,0
Umsatzsteuer (inkl. Einfuhrumsatzsteuer)		3.959.500,0
Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge		97.900,0
1.1 Gemeinschaftssteuern		8.169.900,0
Vermögensteuer		-
Erbschaftsteuer		151.600,0
Grunderwerbsteuer		638.700,0
Kraftfahrzeugsteuer-Kompensationsbetrag		319.100,0
Lotteriesteuer		49.900,0
Sportwettensteuer		13.000,0
Biersteuer		20.600,0
1.2 Landessteuern		1.192.900,0
1.3 Ausgleichszuweisungen der Länder (Länderfinanzausgleich)		283.700,0
1.4 Bundesergänzungszuweisungen		206.700,0
1.5 Summe KFA-relevante Steuereinnahmen		9.853.200,0
1.6 Kürzung der Verbundgrundlagen um die Zuweisung zum Ausgleich der Belastungen der Gemeinden aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs	-	114.240,0
1.7 Kürzung der Verbundgrundlagen um die Weiterleitung der Umsatzsteuer-mehreinnahmen für U 3-Ausbau (KiFöG)	-	25.870,0
1.8 Kürzung der Verbundgrundlagen um die Weiterleitung der Umsatzsteuer-mehreinnahmen für U 3-Förderung (KIKindFördG)	-	5.900,0
1.9 Kürzung der Verbundgrundlagen um die vom Bund über die Umsatzsteuer zur Verfügung gestellten Mittel zur Entlastung von Ländern und Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Gesundheitsversorgung von Asylbewerberinnen und -bewerbern	-	109.400,0
1.10 Kürzung der Verbundgrundlagen um die Weiterleitung der Umsatzsteuer-mehreinnahmen für ein Kommunales Infrastrukturprogramm	-	34.000,0
Verbundgrundlagen (Summe 1.5 bis 1.10)		9.563.790,0
	Hiervon 17,83 v. H.	1.705.223,8
Zuführung Landesanteil kommunale Haushaltskonsolidierung		15.000,0
Zuführung Dynamisierung Vorwegabzug Frauenhäuser / -beratungsstellen		324,0
Zuführung Finanzausgleichsmasse (Infrastrukturlasten)		11.500,0
Zuführung Finanzausgleichsmasse (Förderung Kindertageseinrichtungen)		25.000,0
Abrechnung Finanzausgleich 2016 (Schlusszahlung)		46.960,5
Abrechnung Bundesentlastung Asyl 2016	-	27.500,0
	Finanzausgleichsmasse	1.776.508,3

11 02 Finanzzuweisungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

Aufteilung der Finanzausgleichsmasse	Titel	2018
		T€
Vorwegabzüge (§ 4 Abs. 2 FAG)		
1. Konsolidierungshilfen (§ 11 FAG)	Tit. 633 27 MG 02	60.000,0
2. Fehlbetragszuweisungen (§ 12 FAG)	Tit. 613 21 MG 02	30.000,0
3. Sonderbedarfzuweisungen (§ 13 FAG)	Tit. 613 20 MG 02 Tit. 883 20 MG 02	500,0 4.500,0
4. Zuweisungen für Theater und Orchester (§ 14 FAG)	Tit. 633 22 MG 02	39.536,0
5.1 Zuweisungen für Straßenbau (§ 15 Abs. 1 bis 3 FAG)	Tit. 633 20 MG 02 Tit. 633 21 MG 02 Tit. 883 21 MG 02 Tit. 883 22 MG 02	1.700,0 15.150,0 1.900,0 5.250,0
5.2 Zuweisungen für Infrastrukturlasten (§ 15 Abs. 4 FAG)	Tit. 883 23 MG 02	11.500,0
6. Zuweisungen für Frauenhäuser/-beratungsstellen (§ 16 FAG)	Tit. 633 24 MG 02	5.677,0
7. Zuweisungen für das Büchereiwesen (§ 17 FAG)	Tit. 633 25 MG 02	7.762,0
8. Zuweisungen für Kindertageseinrichtungen/Tagespflegestellen (§ 18 FAG)	Tit. 633 26 MG 02	95.000,0
Summe Vorwegabzüge		278.475,0
Finanzausgleichsmasse		1.776.508,3
ergibt an Schlüsselzuweisungen	Tit. 613 30 MG 03	1.498.033,3
nachrichtlich: von den Schlüsselzuweisungen entfallen gem. § 4 Abs. 1 FAG auf		
a) die Gemeinden (30,79 %)		461.244,4
b) Kreise und kreisfreie Städte (53,66 %)		803.844,7
c) zentrale Orte (15,55 %)		232.944,2

11 02 Finanzausweisungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

Ausgaben

526 99	821	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	0,0	500,0
			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Gutachten zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs, insbesondere infolge der Landesverfassungsrechtsprechung aus dem Jahr 2017.

535 01	271	Maßnahmen zur Begleitung von Qualitätsmanagementprozessen in Kindertageseinrichtungen	0,0	0,0
			0,0	

Übertragen nach 11 02 - 535 04 (MG 04).

611 01	821	Erstattungsbeträge für Bundesergänzungszuweisungen	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

612 01	821	Ausgleichsbeiträge im bundesstaatlichen Finanzausgleich	0,0	0,0
			0,0	

Rückzahlungen aufgrund von Abrechnungen der Vorjahre dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.

Darf bis zur Höhe der Abrechnungen für die ersten drei Quartale überschritten werden

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

613 02	821	Zuweisung zum Ausgleich der Belastungen der Gemeinden aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs	112.377,0	114.240,0
			109.597,0	

Erläuterungen:

Berechnung der Zuweisung 2018:

	2018
	€
zusätzliche Umsatzsteuer	439.400.000
hiervon 26 v. H.	114.240.000
zu veranschlagen	114.240.000

Auf Grundlage von § 1 Satz 6 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2755), erhält das Land 2018 zusätzliche Umsatzsteuereinnahmen von voraussichtlich rd. 439,4 Mio. €. Die Gemeinden werden entsprechend ihrem Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer mit 26 v.H. beteiligt (s. § 25 Abs. 1 FAG).

633 01	271	Besondere Landeszuweisungen zur Förderung von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege	0,0	0,0
			0,0	

Übertragen nach 11 02 - 633 05 (MG 04).

633 03	271	Zusätzliche Landeszuweisungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege aus freiwerdenden Betreuungsgeldmitteln	0,0	0,0
			0,0	

Übertragen nach 11 02 - 633 06 (MG 04).

633 04	271	Zuweisungen zum Ausbau der Nachmittagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen	0,0	0,0
			0,0	

Übertragen nach 11 02 - 633 07 (MG 04).

633 09	271	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für Hortmittagessen	0,0	0,0
			0,0	

Übertragen nach 11 02 - 633 17 (MG 04).

633 10	271	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für die Sprachbildung sowie zur Förderung von Regional- und Minderheitensprachen in Kindertageseinrichtungen	0,0	0,0
			0,0	

11 02 Finanzaufweisungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

noch zu 633 10

Übertragen nach 11 02 - 633 08 (MG 04).

633 12	271	Zuweisungen zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege	0,0	0,0
			0,0	

Übertragen nach 11 02 - 633 11 (MG 04).

633 15	271	Zusätzliche Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	0,0	0,0
			0,0	

Übertragen nach 11 02 - 633 14 (MG 04).

633 16	044	Zuweisungen an die kreisfreien Städte und die Stadt Brunsbüttel zum Ausgleich der Mehrbelastung auf Grund der Anhebung der Feuerwehrzulage	205,1	205,1
			205,1	

Der Titel ist von der Deckungsfähigkeit gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsgesetz 2018 ausgenommen.

Erläuterungen:

Von den veranschlagten Mitteln entfallen auf die

		2018
		EUR
1.	Stadt Flensburg	20.400
2.	Landeshauptstadt Kiel	81.200
3.	Hansestadt Lübeck	76.300
4.	Stadt Neumünster	23.900
5.	Stadt Brunsbüttel	3.300
Summe		205.100

Die Feuerwehrzulage richtet sich nach § 50 des Gesetzes des Landes Schleswig-Holstein über die Besoldung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter (Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein - SHBesG). Mit Artikel 1 des Gesetzes zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung in Schleswig-Holstein sowie zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften (Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2013 bis 2014 - BVAnpG 2013-2014) vom 25. Juni 2013 (GVObI. Schl.-H. S. 275) wurde die Feuerwehrzulage angehoben. Veranschlagt sind die hieraus resultierenden Mehrbelastungen der Kommunen.

634 01	235	Zuführung an das Sondervermögen "Restrukturierungsfonds für von den Kommunen vorgehaltenen Wohnraum (REFUGIUM)"	0,0	0,0
			10.000,0	

Weggefallen

Erläuterungen:

Mit dem Gesetz über die Einrichtung eines Sondervermögens "Restrukturierungsfonds für von den Kommunen vorgehaltenen Wohnraum (REFUGIUM)" und zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2016 vom 16. Dezember 2016 (GVObI. Schl.-H. S. 861) wurde das Sondervermögen REFUGIUM begründet und diesem im Jahr 2016 10.000,0 T€ zugeführt. Land und kommunale Landesverbände haben sich im Rahmen ihrer Vereinbarung über eine Beteiligung des Landes an den Kosten der Integration auf kommunaler Ebene sowie weiterer finanzieller Entlastungsmaßnahmen vom 7. November 2016 darauf verständigt, für die Jahre 2017 und 2018 einen Restrukturierungsfonds zur Finanzierung von Kosten, die auf Grund der Vorhaltung von Wohnraum für Flüchtlinge entstanden sind, einzurichten.

Vgl. Titel 1102 - 234 01 und Kap. 1102 (MG 05).

685 01	271	Förderung der Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen und Familienzentren	0,0	0,0
			0,0	

Übertragen nach 11 02 - 685 04 (MG 04).

883 01	821	Zuweisungen für ein kommunales Infrastrukturprogramm	5.000,0	39.000,0
			0,0	

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Titel 1102-981 02 in Höhe von bis zu 2,0 Mio. € sowie zu Gunsten Titel 1102-981 03 in Höhe von bis zu 5,0 Mio. Euro. Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel 1604-883 03.

11 02 Finanzzuweisungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

noch zu 883 01

Erläuterungen:

Die zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden am 7. November 2016 geschlossene Vereinbarung über eine Beteiligung des Landes an den Kosten der Integration auf kommunaler Ebene sowie weiterer finanzieller Entlastungsmaßnahmen sieht vor, dass der Teil der Bundesentlastung für die Kommunen in Höhe von 34,0 Mio. €, der ab 2018 über den Landeshaushalt fließt, in ein Infrastrukturprogramm überführt werden soll. Das Land stockt dieses Programm in den Jahren 2017 bis 2022 um jeweils 5,0 Mio. € und in den Jahren 2023 bis 2030 um jeweils 3,0 Mio. € auf. Aus dieser Aufstockung erbringen die Kommunen ihren Anteil an den kommunalen Investitionen an den Krankenhäusern (vgl. Einzelplan 16, Kapitel 1610). Darüber hinaus haben sich Land und kommunale Landesverbände in einem Letter of Intent vom 28. Februar 2017 verständigt, einen Investitionsbedarf für die Theaterspielstätte Schleswig in Höhe von 2,0 Mio. € zu berücksichtigen. Vgl. Titel 1102 - 981 02, 981 03 und 1604 - 883 03.

891 01	271	An die Investitionsbank für die Förderung von Investitionen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung	0,0	0,0
		Übertragen nach 11 02 - 891 04 (MG 04).	0,0	
981 02	891	Kommunaler Anteil an dem Investitionszuschuss an die Stadt Schleswig für die Theaterspielstätte Schleswig	0,0	0,0
		Einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel 1102 - 883 01 in Höhe von bis zu 2,0 Mio. €.	0,0	

Erläuterungen:

Land und kommunale Landesverbände werden bei der Ausgestaltung des im Rahmen des Kommunalpakets III vom 07. November 2016 verabredeten Infrastrukturprogramms einen Investitionsbedarf für die Theaterspielstätte Schleswig in Höhe von 2,0 Mio. € berücksichtigen. Vgl. Tit. 1607 - 381 02 (MG 02).

981 03	891	Kommunaler Anteil an der Krankenhausfinanzierung aus den Zuweisungen für ein kommunales Infrastrukturprogramm	0,0	0,0
		Einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel 1102 - 883 01 in Höhe von bis zu 5,0 Mio. €.	0,0	

Erläuterungen:

Für die Jahre 2018 bis 2022 werden die Landesmittel zur Aufstockung des kommunalen Infrastrukturprogramms nach dem Kommunalpaket III (5 Mio. Euro jährlich) vollständig zur Deckung eines Teils der kommunalen Anteile an der Krankenhausfinanzierung im IMPULS-Programm verwendet. Dieser Anteil wird im Wege der Verrechnung an den Einzelplan 16 gezahlt (vgl. Titel 1610 - 381 01).

02 Sonstige Vorwegabzüge nach § 4 Abs. 2 FAG

613 20	821	Zuweisungen für Projekte zur modellhaften Erprobung neuer Formen der Verwaltungsorganisation gemäß § 13 Abs. 4 FAG	500,0	500,0
(MG 02)		Übertragbar.	248,6	
		Einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Titel 1102-613 21 MG 02 und 883 20 MG 02.		
613 21	821	Fehlbetragszuweisungen gemäß § 12 FAG	30.000,0	30.000,0
(MG 02)		Übertragbar.	30.000,1	
		Einseitig deckungsfähig zu Gunsten des Titels 1102-613 30 MG 03.		
		Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 1102-613 20 MG 02 und 883 20 MG 02.		
633 20	725	Zuweisungen für Straßenbau (Unterhaltung und Instandsetzung von Gemeindestraßen) gemäß § 15 Abs. 1 FAG	1.700,0	1.700,0
(MG 02)		Übertragbar.	1.700,0	
		Deckungsfähig mit Titel 1102-883 21 MG 02.		
633 21	724	Zuweisungen für Straßenbau (Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen und Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen) gemäß § 15 Abs. 2 FAG	15.150,0	15.150,0
(MG 02)			15.150,0	

11 02 Finanzzuweisungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	
noch zu 633 21				
Übertragbar.				
Deckungsfähig mit Titel 1102-883 22 MG 02.				
633 22	181	Zuweisungen für Theater und Orchester gemäß § 14 FAG	38.952,0	39.536,0
(MG 02)			38.376,0	
Übertragbar.				
633 24	235	Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen gemäß § 16 FAG	5.677,0	5.677,0
(MG 02)			5.513,6	
Übertragbar.				
Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen sowie Kostenerstattungen anderer Länder sind von der Ausgabe abzusetzen.				
633 25	186	Zuweisungen zur Förderung des Büchereiwesens gemäß § 17 FAG	7.647,0	7.762,0
(MG 02)			7.534,0	
Übertragbar.				
633 26	271	Zuweisungen zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen gemäß § 18 FAG	80.000,0	95.000,0
(MG 02)			69.994,9	
Übertragbar.				
633 27	821	Konsolidierungshilfen gemäß § 11 FAG	60.000,0	60.000,0
(MG 02)			60.000,0	
Übertragbar.				
Einseitig deckungsfähig zu Gunsten des Titels 1102-613 30 MG 03.				
883 20	821	Sonderbedarfszuweisungen gemäß § 13 FAG	4.500,0	4.500,0
(MG 02)			4.690,0	
Einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Titel 1102-613 21 MG 02 und 613 30 MG 03.				
Einseitig deckungsfähig zu Lasten des Titels 1102-613 20 MG 02.				
883 21	725	Zuweisungen für Straßenbau (Um- und Ausbau von Gemeindestraßen) gemäß § 15 Abs 1 FAG	1.900,0	1.900,0
(MG 02)			1.900,0	
Deckungsfähig mit Titel 1102-633 20 MG 02.				
883 22	724	Zuweisungen für Projekte im Straßenbau gemäß § 15 Abs. 3 FAG	5.250,0	5.250,0
(MG 02)			5.250,0	
Deckungsfähig mit Titel 1102-633 21 MG 02.				
883 23	821	Zuweisungen für Infrastrukturlasten gemäß § 15 Abs. 4 FAG	11.500,0	11.500,0
(MG 02)			11.500,0	
Summe der Maßnahmegruppe 02			262.776,0	278.475,0
			251.857,2	
03 Schlüsselzuweisungen nach § 4 Abs. 1 FAG				
613 30	821	Schlüsselzuweisungen	1.435.105,0	1.498.033,3
(MG 03)			1.299.564,3	

11 02 Finanzausweisungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

noch zu 613 30

Übertragbar.

Darf bis zu Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1102-119 02 und Titel 1102-213 01 überschritten werden.

Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 1102-613 21 MG 02, 633 27 MG 02 und 883 20 MG 02.

Summe der Maßnahmegruppe 03

1.435.105,0 **1.498.033,3**
1.299.564,3

04 Kindertageseinrichtungen und Tagespflege

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

535 04 271 **Maßnahmen zur Begleitung von Qualitätsmanagementprozessen in Kindertageseinrichtungen** **0,0** **0,0**
(MG 04) 299,0

Übertragen von 1102 - 535 01.

Erläuterungen:

Gemäß der Vereinbarung zwischen Land und Kommunalen Landesverbänden über finanzielle Entlastungsmaßnahmen vom 11. Januar 2018 werden die bisherigen Fördermaßnahmen zur Qualitätssicherung fortgeführt.

633 05 271 **Besondere Landeszuweisungen zur Förderung von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege** **80.000,0** **99.400,0**
(MG 04) 62.203,7

Übertragen von 1102 - 633 01.

Erläuterungen:

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden über finanzielle Entlastungsmaßnahmen vom 11. Januar 2018 stellt das Land den Kommunen zusätzliche Mittel im Rahmen der Kindertagesbetreuung zur Verfügung:

		2018
		EUR
1.	für den Konnexitätsausgleich im U3 Bereich	80.000.000
2.	für Qualitätsmanagement und Fachberatung	6.500.000
3.	für Familienzentren	3.500.000
4.	für den Ausbau der Nachmittagsbetreuung ,vgl. auch Titel 1102 - 633 06 (MG 04) und 1102 - 633 07 (MG 04).	12.800.000
Summe		102.800.000

Hierauf angerechnet wird der Aufwuchs im Titel 1102 - 633 14 (MG 04) in Höhe von 3,4 Mio. €. Mithin sind 99,4 Mio. € im Ansatz veranschlagt.

633 06 271 **Zusätzliche Landeszuweisungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege aus freierwerdenden Betreuungsgeldmitteln** **24.300,0** **27.700,0**
(MG 04) 5.600,0

Übertragen von 1102 - 633 03.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Zuweisungen gemäß der Vereinbarung zwischen Land und Kommunen zum weiteren Ausbau der Kinderbetreuung und zur Fortsetzung von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung bis 2018. Die Zuweisungen erhalten die Kreise und kreisfreien Städte im Hinblick auf die Mehrkosten, die durch die Schaffung zusätzlicher Betreuungskapazitäten entstehen. Die Zuweisungen für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 27.700,0 T€ gliedern sich wie folgt auf:

		2018
		EUR
1.	Teilfinanzierung Ausbau der Nachmittagsbetreuung	7.200.000
2.	Investitionen	13.200.000
3.	Mehrkosten für die Betreuung von Flüchtlingskindern	7.300.000
Summe		27.700.000

11 02 Finanzaufweisungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	
633 07 (MG 04)	271	Zuweisungen zum Ausbau der Nachmittagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen	5.000,0 0,0	8.000,0
Übertragen von 1102 - 633 04.				
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind Mittel zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels in Ganztagsbetreuung, die als Personalausgaben den allgemeinen Betriebskosten zugeordnet werden. Die Veröffentlichung des Erlasses "Zuweisung zur Förderung von zusätzlichen Personalkosten für die Ganztagsbetreuung von Kindern von drei bis sechs Jahren in Kindertageseinrichtungen 2018 und 2019" erfolgt im Amtsblatt Schleswig-Holstein 2018.				
633 08 (MG 04)	271	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für die Sprachbildung sowie zur Förderung von Regional- und Minderheitensprachen in Kindertageseinrichtungen	6.500,0 5.760,9	6.500,0
Übertragen von 1102 - 633 10.				
Erläuterungen:				
Die Mittel sind vorgesehen für die Sprachbildung in Kindertageseinrichtungen. Sie werden den Kreisen und kreisfreien Städten gem. § 27 Abs. 1 FAG zur Verfügung gestellt. 2.000,0 T€ werden aus Bundesmitteln, die ursprünglich für das Betreuungsgeld vorgesehen waren, bereitgestellt, siehe auch Titel 1102-633 06 (MG 04). Für die Förderung von Regional- und Minderheitensprachen werden zusätzlich 500,0 T€ bereitgestellt.				
633 11 (MG 04)	271	Zuweisungen zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege	51.740,0 51.740,0	51.740,0
Übertragen von 1102 - 633 12.				
Erläuterungen:				
Das Land erhält im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz - KiföG) vom 10. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2403) zusätzliche Umsatzeinnahmen in Höhe von voraussichtlich 25.870,0 T€, die an die Kreise und kreisfreien Städte weiterzuleiten sind. Das Land ergänzt die Mittel in gleicher Höhe (§ 26 Abs. 2 FAG).				
633 14 (MG 04)	271	Zusätzliche Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	5.900,0 2.500,0	5.900,0
Übertragen von 1102 - 633 15.				
Erläuterungen:				
Auf Grundlage des Gesetzes zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes vom 22. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2411) und auf Grundlage des Gesetzes zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KIKindFördG) vom 15. Februar 2013 (BGBl. I S. 250) erhalten die Länder zusätzliche Zuweisungen des Bundes.				
633 17 (MG 04)	271	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für Hortmittagsessen	300,0 294,8	2.770,0
Übertragen von 1102 - 633 09.				
Erläuterungen:				
Das Land stellt auf Grundlage und nach Maßgabe des § 28 Abs. 1 Satz 2 FAG den Kreisen und kreisfreien Städten für Hortmittagsessen von schulpflichtigen Kindern jährlich 300,0 T€ zur Verfügung. Weitere 2,47 Mio. € sind für Mahlzeiten in Kindertagesstätten und Tagespflege vorgesehen.				
685 04 (MG 04)	271	Förderung der Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen und Familienzentren	0,0 0,0	0,0
Übertragen von 1102 - 685 01.				
Erläuterungen:				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel, um die externe Begleitung der Qualitätsmanagementprozesse in Kindertageseinrichtungen und Familienzentren zu ermöglichen, die die kontinuierliche Weiterentwicklung der pädagogischen Konzepte im Bereich der Qualitätsentwicklung sicherstellen.				
891 04 (MG 04)	271	An die Investitionsbank für die Förderung von Investitionen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung	0,0 4.801,7	0,0
Übertragen von 1102 - 891 01.				

11 02 Finanzzuweisungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	

T€

noch zu 891 04

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Mittel aus der "Vereinbarung zur Fortsetzung von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung bis 2018" vom 21. Dezember 2015 werden für weitere Investitionen zum Ausbau der Plätze für Kindertagesbetreuung verwendet. Die Mittel werden der IB.SH zugeführt.

Summe der Maßnahmegruppe 04

173.740,0

202.010,0

133.200,1

05 Sondervermögen "Restrukturierungsfonds für von den Kommunen vorgehaltenen Wohnraum (REFUGIUM)"

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1102 - 234 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Land und kommunale Landesverbände haben sich im Rahmen einer Vereinbarung vom 07. November 2016 über eine Beteiligung des Landes an den Kosten der Integration auf kommunaler Ebene sowie weiterer Entlastungsmaßnahmen darauf verständigt, für die Jahre 2017 und 2018 einen Restrukturierungsfonds zur Finanzierung von Kosten, die aufgrund der Vorhaltung von Wohnraum für Flüchtlinge entstanden sind, einzurichten. Mit dem Gesetz über die Einrichtung eines Sondervermögens "Restrukturierungsfonds für von den Kommunen vorgehaltenen Wohnraum (REFUGIUM)" und zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2016 vom 16. Dezember 2016 (GVObI. Schl.-Holst. S 862) wurde das Sondervermögen REFUGIUM errichtet.

vgl. Titel 1102 - 234 01

633 02	235	Zuweisungen an Kommunen zur Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein am entstandenen Vorhalteaufwand	0,0	0,0
(MG 05)			0,0	
883 02	235	Zuweisung an Kommunen zur Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein an der Finanzierung von Restrukturierungsmaßnahmen	0,0	0,0
(MG 05)			0,0	

Summe der Maßnahmegruppe 05

0,0

0,0

0,0

Summe der Ausgaben

1.989.203,1
1.804.423,7

2.132.463,4

11 02 Finanzzuweisungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 50,4	0,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	503.600,0 566.953,9	570.400,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
Gesamteinnahmen			503.600,0 567.004,3	570.400,0
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 299,0	500,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	1.961.053,1 1.775.983,0	2.069.813,4
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	28.150,0 28.141,7	62.150,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 0,0	0,0
Gesamtausgaben			1.989.203,1 1.804.423,7	2.132.463,4
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-1.485.603,1 -1.237.419,4	-1.562.063,4

11 04 Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

Erläuterungen:

Die hier veranschlagten Finanzierungshilfen (Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen) werden auf der Grundlage des § 18 Haushaltsgesetz 2018 gewährt. Durch Vertrag vom 11. Dezember 2007 ist die Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH, Kiel, mit der Durchführung dieser Aufgaben beauftragt worden.

Einnahmen

111 01	681	Gebühren und tarifliche Entgelte	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglicher Leertitel für zu erwartende Bürgschaftsentgelte, die direkt vom Land vereinnahmt werden.		
111 02	681	Bürgschaftsentgelte für Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen, die bei der Bürgschaftsbank aufkommen - Anteil des Landes -	1.850,0 2.541,5	1.850,0
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind die über die Bürgschaftsbank zu erwartenden Bürgschaftsentgelte. Mehreinnahmen stehen zweckgebunden für Mehrausgaben bei Tit. 671 01 und Tit. 871 01 zur Verfügung. Vgl. Tit. 671 01 und Tit. 871 01.		
141 01	681	Einnahmen des Treuhandvermögens Sachen und Rechte - Anteil des Landes an Bürgschaftsregressforderungen -	300,0 600,5	300,0
		Erläuterungen:		
		Im Treuhandvermögen "Sachen und Rechte" werden Forderungen nachgewiesen, die dem Lande kraft Gesetzes infolge Inanspruchnahmen aus Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen oder durch besondere Vereinbarung ganz oder teilweise zustehen. Die Bürgschaftsbank verwaltet das Treuhandvermögen gemäß dem Vertrag vom 11. Dezember 2007. Mehreinnahmen stehen zweckgebunden für Mehrausgaben bei Tit. 871 01 zur Verfügung. Vgl. Tit. 871 01.		
Summe der Einnahmen			2.150,0 3.142,0	2.150,0

11 04 Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

Ausgaben

671 01	681	Kostenvergütung an die Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH	1.000,0	1.000,0
			920,6	

Zusätzlich dürfen bei Tit. 671 01 und Tit. 871 01 Ausgaben insgesamt bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 111 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Bürgschaftsbank ist mit der Übernahme und der Verwaltung von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen sowie der Verwaltung des Treuhandvermögens "Sachen und Rechte" beauftragt. Sie erhält nach Maßgabe des Vertrages vom 11. Dezember 2007 eine Vergütung in Höhe der nachgewiesenen Kosten.
Die Kostenvergütung wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 1.000 T€ geschätzt.

871 01	681	Inanspruchnahmen aus Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen	9.000,0	8.000,0
			1.981,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2018

Neuverpflichtung insgesamt	3.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2019	1.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	1.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	1.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 141 01 geleistet werden.

Zusätzlich dürfen bei Tit. 671 01 und Tit. 871 01 Ausgaben insgesamt bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 111 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Bürgschaftsbank ist vom Finanzministerium beauftragt, etwaige Inanspruchnahmen des Landes aus der Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen nach Maßgabe der Ausfallabrechnungsrichtlinien vom 23. Januar 1998 und den Allgemeinen Bestimmungen für Bürgschaften des Landes Schleswig-Holstein abzuwickeln. Dem Ansatz liegt eine durch die Bürgschaftsbank vorgenommene Risikoeinschätzung bezüglich der bestehenden Landesbürgschaften zu Grunde.
Der Bürgschaftsbank können die dazu erforderlichen Mittel zugewiesen werden.
Vgl. Tit. 111 02 und 141 01.

Die Belastungen werden gegenüber Vorjahr geringer eingeschätzt.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2018 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre (bis 2016) sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2017 stellt sich wie folgt dar:

		2018
		EUR
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre	0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2017	1.000.000
Summe		1.000.000

Summe der Ausgaben	10.000,0	9.000,0
	2.901,6	

11 04 Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	

T€

Abschluss

11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.150,0 3.142,0	2.150,0
Gesamteinnahmen			2.150,0 3.142,0	2.150,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	1.000,0 920,6	1.000,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.000,0 1.981,0	8.000,0
Gesamtausgaben			10.000,0 2.901,6	9.000,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-7.850,0 240,4	-6.850,0

11 05 Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge (G 131 usw.)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

Das Kapitel 11 05 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

61 Versorgungsrücklagen

Im Kapitel 1105 sind die Ausgaben mit Ausnahme derjenigen der TG 61 gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die gesamten vom Land zu tragenden Ausgaben für die Versorgung der Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamten sowie ihrer Hinterbliebenen und anderer Versorgungsberechtigter. Darüber hinaus sind ausgabenseitig vom Land anteilmäßig zu erstattende Versorgungslasten sowie einnahmeseitig Beiträge zu Versorgungslasten veranschlagt. Veranschlagt werden auch die Zuführungen an den Versorgungsfonds im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2027 nach § 4 Abs. 2 des Versorgungsfondsgesetzes vom 14. Mai 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 137).

Für die Erstattungen von Versorgungslasten sind die nachstehend aufgeführten Gesetze maßgebend:

1. Gesetz des Landes Schleswig-Holstein über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter (Beamtenversorgungsgesetz Schleswig-Holstein - SHBeamtVG) vom 26. Januar 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 219), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 999, 1000).

2. Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten und der Landesministerinnen und Landesminister (Landesministergesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 515), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. November 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 846).

3. Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen (G 131) in der Fassung vom 13. Oktober 1965 (BGBl. I S. 1686), in Verbindung mit dem Dienstrechtlichen Kriegsfolgen-Abschlussgesetz (DKfAG) vom 20. September 1994 (BGBl. I S. 2442), zuletzt geändert durch Artikel 8 Absatz 1 des Gesetzes vom 3. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2178).

4. Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378) in Verbindung mit dem DKfAG.

5. Landesbeamtengesetz (LBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. März 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 999, 1000).

6. Reichsnährstands-Abwicklungsgesetz vom 23. Februar 1961 (BGBl. I S. 119) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 28. August 1964 (BGBl. I S. 709).

7. Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrenwechseln (Versorgungslastenteilungsgesetz - VersLastG) vom 3. Juni 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 493).

11 05 Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge (G 131 usw.)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

Einnahmen

119 04	018	Kapitalbeträge von Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern gemäß § 69 SHBeamtVG	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

231 01	018	Anteilige Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund	4.000,0	3.785,0
			7.996,6	

Erläuterungen:
Veranschlagt sind die Erstattungen nach:

			2018
			EUR
1.	§§ 42 Abs. 1, 71 e und 78 a G 131		736.000
2.	§§ 23 und 30 BWGöD		9.000
3.	§ 4, 8, 10, 11 VersLastG		3.040.000
Summe			3.785.000

232 01	018	Anteilige Erstattung von Versorgungslasten durch die Länder	13.500,0	15.170,0
			18.669,7	

Erläuterungen:
Veranschlagt sind die Erstattungen nach:

			2018
			EUR
1.	§§ 42 Abs. 1, 71 e und 78 a G 131		100.000
2.	§ 4, 10, 11 VersLastG		15.070.000
Summe			15.170.000

233 01	018	Anteilige Erstattung von Versorgungslasten durch Kreise und Gemeinden	500,0	650,0
			1.694,6	

Erläuterungen:
Veranschlagt sind Erstattungen nach §§ 4, 10, 11 VersLastG.

281 01	018	Anteilige Erstattung von Versorgungslasten durch Sonstige	1.000,0	755,0
			754,0	

Erläuterungen:
Veranschlagt sind die Erstattungen nach:

			2018
			EUR
1.	§§ 42 Abs. 1, 71 e und 78 a G 131		100.000
2.	§§ 4, 10, 11 VersLastG		655.000
Summe			755.000

281 03	018	Erstattung überzahlter VBL-Sanierungsgelder	500,0	500,0
			4.971,9	

Erläuterungen:
Vgl. Titel 1105-636 03.

282 01	018	Beiträge zu den Versorgungslasten	98,0	98,0
			1.134,7	

Erläuterungen:
Veranschlagt sind Beiträge anderer Stellen zu den Versorgungslasten für Beamtinnen und Beamte, die zu vorübergehender Beschäftigung aus dem Landesdienst beurlaubt sind. Zur Abgeltung der dem Land in diesen Fällen auch während der Zeit der Beurlaubung erwachsenden Versorgungslasten wird von den Beschäftigungsstellen ein pauschalierter Versorgungszuschlag erhoben. Rechtsgrundlage für die Erhebung ist § 6 Abs. 1 Ziff. 4. SHBeamtVG.

11 05 Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge (G 131 usw.)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	
282 02	048	Beiträge zu den Versorgungslasten durch das Bundesinnenministerium	3.200,0 3.669,5	3.200,0
		Erläuterungen: Auf Grund des Verwaltungsabkommens vom 13. Januar 1986 erstattet das Bundesministerium des Inneren dem Land die Versorgungs- und Hinterbliebenenbezüge für ehemalige Lehrerinnen und Lehrer in Nordschleswig in Höhe des v.H.-Anteils an ruhegehaltstfähigen Dienstzeiten im Schuldienst in Nordschleswig zu der gesamten ruhegehaltstfähigen Dienstzeit.		
282 03	138	Beiträge zu den Versorgungslasten durch die Universitätsklinik	0,0 221,6	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
282 04	018	Beiträge zu den Versorgungslasten durch die Fachkliniken	76,5 0,0	76,6
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Anteile zur Altersversorgung für Beamtinnen und Beamte der ehemaligen Fachkliniken des Landes.		
282 05	138	Beiträge zu den Versorgungslasten im Hochschulbereich	0,0 2.325,6	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
381 01	891	Beiträge zu den Versorgungslasten im Bereich der Forschungsinstitute	903,7 732,2	917,2
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Anteile zur Altersversorgung für Beamtinnen und Beamte des Hochschulbereichs		
				2018
				EUR
	1.	des Instituts für Weltwirtschaft (Titel 0723-981 68 TG 68)		326.700
	2.	des Instituts für die Pädagogik der Naturwissenschaften (Titel 0723-981 67 TG 67)		384.600
	3.	der Deutschen Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften (Titel 0723-981 69 TG 69)		112.500
	4.	des Forschungszentrums Borstel (Titel 0723-981 21 MG 02)		93.400
		Summe		917.200
381 02	891	Beiträge zu den Versorgungslasten im Umweltbereich	293,1 263,7	245,8
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Anteile zur Altersversorgung der Beamtinnen und Beamten		
				2018
				EUR
	1.	die aus der Abwasserabgabe finanziert werden (Titel 1315-981 01 MG 01)		30.300
	2.	die aus der Landeswasserabgabe finanziert werden (Titel 1315-981 40 MG 40, 1315-981 51 MG 51)		170.500
	3.	die aus Erstattungen von Verwaltungskosten für Aufgaben des Bundesbeauftragten für Wasserbau finanziert werden (Titel 1315-981 64 TG 64)		45.000
		Summe		245.800
Summe der Einnahmen			24.071,3 42.434,1	25.397,6

11 05 Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge (G 131 usw.)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

Ausgaben

431 01	018	Versorgung der Ministerpräsidentin, der Ministerpräsidenten, der Landesministerinnen und Landesminister sowie für deren Hinterbliebene	2.040,9	1.805,6
			1.880,4	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die an die ausgeschiedenen Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten, Landesministerinnen und Landesminister sowie deren Hinterbliebene gem. §§ 9 bis 13 des Landesministergesetzes zu zahlenden Bezüge.

	Haushaltsplan 2017	Stand 01.01.2017	voraussichtl. 2018
Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger	35	29	29
Zusammen	35	29	29

432 01	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Landtages sowie deren Hinterbliebene	1.676,3	1.723,7
			1.586,5	

Erläuterungen:

Die Erläuterungen gelten für die Titel 1105-432 01 bis 432 25 sowie 432 29, bei denen die Bezüge für die ausgeschiedenen Landesbeamtinnen und -beamten sowie deren Hinterbliebene veranschlagt sind.

Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger:

	Haushaltsplan 2017	Stand 01.01.2017	voraussichtl. 2018
Titel 432 01	36	35	37
Titel 432 02	93	90	95
Titel 432 03	47	48	50
Titel 432 04	467	459	482
Titel 432 05	5.034	4.935	5.295
Titel 432 06	364	363	381
Titel 432 07	1.768	1.809	1.901
Titel 432 08	388	389	409
Titel 432 09	660	642	675
Titel 432 10	1.089	1.098	1.154
Titel 432 11	7.167	7.063	7.421
Titel 432 12	2.960	2.887	3.033
Titel 432 13	4.272	4.329	4.548
Titel 432 14	2.461	2.437	2.561
Titel 432 15	383	383	402
Titel 432 16	914	901	947
Titel 432 18	296	288	288
Titel 432 19	2.698	2.670	2.805
Titel 432 20	309	314	330
Titel 432 21	522	504	530
Titel 432 22	0	0	0
Titel 432 23	1	2	2
Titel 432 24	1	1	1
Titel 432 25	0	0	0
Titel 432 29	1.740	1.969	2.068
Zusammen	33.670	33.616	35.415

nachrichtlich:

	Haushaltsplan 2017	Stand 01.01.2017	voraussichtl. 2018
Titel 431 01	35	29	29
Titel 439 01	1	1	1
Titel 439 05	1	1	1
Zusammen	37	31	31

11 05 Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge (G 131 usw.)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

noch zu 432 01

Zusammenfassung:

	Haushaltsplan 2017	Stand 01.01.2017	voraussichtl. 2018
Titel 431 01, 439 01, 439 05	37	31	31
Titel 432 01 bis 432 25, 432 29	33.670	33.616	35.415
Zusammen	33.707	33.647	35.446

432 02	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Landesrechnungshofs sowie deren Hinterbliebene	4.310,0 3.914,0	4.227,5
432 03	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Einzelplans 03 sowie deren Hinterbliebene	2.320,1 2.284,5	2.637,8
432 04	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Einzelplans 04 - ohne Polizei - sowie deren Hinterbliebene	17.524,5 16.738,1	18.098,5
432 05	048	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Polizei sowie deren Hinterbliebene	144.021,3 136.752,9	151.518,1
432 06	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Einzelplans 05 - ohne Finanzämter - sowie deren Hinterbliebene	12.989,4 12.588,9	13.814,1
432 07	068	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Finanzämter sowie deren Hinterbliebene	50.490,6 49.544,6	54.734,3
432 08	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Einzelplans 06 sowie deren Hinterbliebene	15.015,4 14.423,1	15.879,4
432 09	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen u. Beamte des Einzelplans 07 - ohne Schulen - sowie deren Hinterbliebene	28.488,6 27.024,0	29.034,2
432 10	118	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Sonderschulen sowie deren Hinterbliebene	40.165,5 37.312,9	40.818,0
432 11	118	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Grund- und Hauptschulen sowie deren Hinterbliebene	226.463,6 210.664,7	228.720,5
432 12	118	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Realschulen und Regionalschulen sowie deren Hinterbliebene	102.565,2 97.629,2	105.459,2
432 13	118	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Gymnasien sowie deren Hinterbliebene	175.460,2 166.437,2	183.391,7
432 14	118	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der berufsbildenden Schulen sowie deren Hinterbliebene	94.422,6 91.451,5	99.472,1
432 15	138	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Fachhochschulen sowie deren Hinterbliebene	17.156,3 16.572,6	17.930,0
432 16	138	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Universitäten einschl. Universitätsklinikum Schleswig-Holstein sowie deren Hinterbliebene	44.720,7 42.822,5	46.644,5
432 18	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des früheren Einzelplans 08 sowie deren Hinterbliebene	10.842,6 10.681,7	11.146,7
432 19	058	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Einzelplans 09 sowie deren Hinterbliebene	87.104,9 84.380,3	91.245,9
432 20	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Einzelplans 13 sowie deren Hinterbliebene	12.742,1 12.391,7	13.786,1
432 21	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Einzelplans 10 sowie deren Hinterbliebene	18.968,2 18.152,5	19.489,7
432 23	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des früheren Regierungspräsidiums sowie deren Hinterbliebene	12,3 -4,6	79,2

11 05 Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge (G 131 usw.)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

432 24 018 Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des früheren Provinzialverbandes sowie deren Hinterbliebene 21,6
21,8 22,3

432 25 018 Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des früheren Reichsnährstandes sowie deren Hinterbliebene 0,0
0,0 0,0

Erläuterungen:
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

432 26 018 Erstattung von Versorgungsausgleichsbeträgen an die Sozialversicherungsträger 16.216,5
15.267,4 18.321,0

Erläuterungen:
Veranschlagt sind Erstattungen des Landes an Sozialversicherungsträger gem. § 225 Abs. 1 und 2 Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI) vom 18. Dezember 1989 (BGBl. I S. 2261, 1990 I S. 1337) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 2002 (BGBl. I 754, 1404, 3384), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2517). Den Versicherungsträgern sind die Aufwendungen zu erstatten, die sie im Rahmen des Versorgungsausgleichs (§ 1587 b Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch - BGB) für geschiedene Ehegatten von Beamtinnen und Beamten sowie Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamten leisten.

432 29 118 Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Gesamtschulen und Gemeinschaftsschulen sowie deren Hinterbliebene 72.813,1
63.956,4 79.894,9

439 01 018 Versorgung nach dem Reichsnährstands-Abwicklungsgesetz 10,0
0,0 10,0

Erläuterungen:
Nach § 18 Abs. 1 Satz 2 Reichsnährstands-Abwicklungsgesetz hat das Land als Aufnahmeeinrichtung im Sinne des § 61 Abs. 1 G 131 die Versorgung für einen Teil der früheren Angehörigen des Reichsnährstandes und ihrer Hinterbliebenen zu tragen. Da der Versorgungsaufwand von der Gesamtheit der Bundesländer getragen wird, wird ein Teil der Versorgungsbezüge erstattet (vgl. Ziff. 3 der Erläuterungen zu Titel 1105-231 01).

	Haushaltsplan 2016	Stand 01.01.2016	voraussichtl. 2017
Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger	1	1	1
Zusammen	1	1	1

439 05 018 Zusatzrenten 3,0
1,9 3,0

Erläuterungen:
Veranschlagt sind Zusatzrenten für Arbeitnehmer des früheren Provinzialverbandes, die nicht bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder versichert waren.

	Haushaltsplan 2016	Stand 01.01.2016	voraussichtl. 2017
Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger	1	1	1
Zusammen	1	1	1

443 01 841 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen 2.760,0
1.991,9 2.760,0

Erläuterungen:
Veranschlagt sind die Kosten für die Unfallfürsorge nach dem Landesbeamtengesetz für:

	2018 EUR
1. aktive Beamtinnen und Beamte, einm. Zahlungen	2.100.000
2. aktive Beamtinnen und Beamte, lfd. Zahlungen	180.000
3. inaktive Beamtinnen und Beamte	480.000
Summe	2.760.000

443 02 841 Unterstützungsleistungen für in Dienstausbung durch Dritte verletzte Beamtinnen, Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes Schleswig-Holstein 100,0
10,6 100,0

11 05 Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge (G 131 usw.)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

noch zu 443 02

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage ist § 83a LBG. Mit den veranschlagten Mitteln soll im Falle von rechtskräftig festgestellten, aber nicht erfolgreich vollstreckbaren Schmerzensgeldansprüchen eine Vorleistung durch den Dienstherrn nach den gleichen Grundsätzen erfolgen, welche für die Übernahme von materiellen Schadenersatzansprüchen gelten.

526 05	012	Vertrauensärztliche Untersuchungen von Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern	1,5 0,8	1,5
---------------	-----	---	-------------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für amtsärztliche Untersuchungen nach den Regelungen des SHBeamfVG.

526 99	012	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	0,0 0,0	0,0
---------------	-----	---	-------------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

631 01	018	Anteilmäßige Erstattung von Versorgungslasten an den Bund	2.335,0 528,7	900,0
---------------	-----	--	-------------------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erstattungen nach:

			2018	
			EUR	
1.	§ 42 Abs. 2 G 131			40.000
2.	§§ 4, 10, 11 VersLastG			853.000
3.	weiteren gesetzlichen Bestimmungen			7.000
Summe				900.000

632 01	018	Anteilmäßige Erstattung von Versorgungslasten an die Länder	21.200,0 19.207,8	20.000,0
---------------	-----	--	-----------------------------	-----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erstattungen nach:

			2018	
			EUR	
1.	§ 42 Abs. 2 G 131			10.000
2.	dem Staatsvertrag zwischen den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein über das gemeinschaftliche Oberverwaltungsgericht in Lüneburg			150.000
3.	§§ 4, 10, 11 VersLastG			19.835.000
4.	weiteren gesetzlichen Bestimmungen			5.000
Summe				20.000.000

633 01	018	Anteilmäßige Erstattung von Versorgungslasten an Kreise und Gemeinden	2.650,0 1.745,2	1.700,0
---------------	-----	--	---------------------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erstattungen nach:

			2018	
			EUR	
1.	§ 42 Abs. 2 G 131			15.000
2.	§ 234 Abs. 2 LBG und anderen gesetzlichen Bestimmungen			85.000
3.	§ 4, 10, 11 VersLastG			1.600.000
Summe				1.700.000

633 02	018	Zuschüsse des Landes zur Durchführung der rechtsgleichen Wiederverwendung nach G 131	25,0 22,5	25,0
---------------	-----	---	---------------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Zuschüsse auf Grund besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften.

634 01	851	Zuführung an den Versorgungsfonds	0,0 0,0	66.033,0
---------------	-----	--	-------------------	-----------------

11 05 Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge (G 131 usw.)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

noch zu 634 01

Erläuterungen:

Mit dem Versorgungsfondsgesetz vom 14. März 2017 (GVObI. Schl.-H. S. 137) wird zum 1. Januar 2018 der "Versorgungsfonds des Landes Schleswig-Holstein" als Sondervermögen zur Finanzierung zukünftiger Versorgungsaufwendungen errichtet. Gemäß § 13 Abs. 1 des Versorgungsfondsgesetzes geht die bis dahin gebildete "Versorgungsrücklage des Landes Schleswig-Holstein" auf den Versorgungsfonds über.

Nach § 4 Abs. 2 des Versorgungsfondsgesetzes werden dem Sondervermögen im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2027 weitere Mittel nach Maßgabe des Haushaltsplans zugeführt. Richtgröße bildet die für das Jahr 2017 geleistete Abführung an die Versorgungsrücklage des Landes. Diese beträgt insges. 79,3 Mio. €. Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 des Versorgungsfondsgesetzes können im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2027 Mittel des Versorgungsfonds zur Verstärkung und Begrenzung der haushalterischen Auswirkungen des Anstiegs der Versorgungsausgaben auf maximal 1,5 % jährlich entnommen werden. Für das Haushaltsjahr 2018 ergibt sich eine Verwendung i.H.v. 15,421 Mio. €. Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 erfolgt eine Verrechnung mit den nach § 4 vorgesehenen Zuführungen. Mit der ausgewiesenen (Netto-)Zuführung wird auch die Einhaltung des in § 5 Abs. 2 Satz 2 geregelten Substanzerhaltungsgebotes sicher gestellt. Darüber hinaus enthält der Ansatz Nachzahlungen für die Jahre 2016 und 2017.

636 01	018	Nachversicherungen	35,0		35,0
			23,2		

Erläuterungen:

Nach § 63 i.V.m. § 72 Abs. 11 G 131 und § 99 Abs. 9 des Gesetzes zur Allgemeinen Regelung durch den Krieg und den Zusammenbruch des Deutschen Reiches entstandener Schäden (Allgemeines Kriegsfolgengesetz - AKG) vom 5. November 1957 (BGBl. I S. 1747), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2512), erstattet das Land als zuständiger Träger der Versorgungslast den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung im Versicherungsfall für die unter die vorgenannten Gesetze fallenden Personen, die keinen Anspruch oder keine Anwartschaft auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung haben, die auf die Zeiten versicherungsfreier Beschäftigungen vor dem 8. Mai 1945 entfallenden Leistungen.

636 03	018	Erstattung von Fehlbeträgen des VBL-Sanierungsgeldes der Vorjahre an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	1.000,0		1.000,0
			0,0		

Erläuterungen:

Zur Umsetzung von Regelungen des Altersvorsorgeplans 2001 hat der Verwaltungsrat der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) am 1. Februar 2002 die 41. Satzungsänderung sowie eine vorläufige Regelung über die Erhebung von Sanierungsgeldern beschlossen. Danach sind von den Arbeitgebern zusätzlich zur VBL-Umlage ab 1. Januar 2002 steuerfreie Sanierungsgelder zu entrichten. Das Sanierungsgeld wird zunächst als Abschlag gezahlt. Die endgültige Abrechnung erfolgt im Nachhinein. Das Berechnungsverfahren berücksichtigt die Entwicklung der Umlageeinnahmen, der Ausgaben für Renten und die Entwicklung der Beteiligten (vgl. Titel 1105-281 03).

671 01	018	Anteilmäßige Erstattung von Versorgungslasten an sonstige Bereiche	2.800,0		3.500,0
			3.350,2		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erstattungen aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Nordelbischen Kirche und dem Justizminister des Landes Schleswig-Holstein vom 27. März 1980, sowie die anteiligen Versorgungslasten nach § 107 b BeamtVG sowie Erstattungen nach §§ 4, 10, 11 VersLastG.

671 02	018	Weiterleitung dem Land erstatteter überzahlter VBL-Sanierungsgelder	0,0		0,0
			0,0		

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

61 Versorgungsrücklagen

Erläuterungen:

Mit dem Versorgungsfondsgesetz vom 14. März 2017 (GVObI. Schl.-H. S. 137) wird zum 1. Januar 2018 der "Versorgungsfonds des Landes Schleswig-Holstein" als Sondervermögen zur Finanzierung zukünftiger Versorgungsaufwendungen errichtet. Gemäß § 13 Abs. 1 des Versorgungsfondsgesetzes geht die bis dahin gebildete "Versorgungsrücklage des Landes Schleswig-Holstein" auf den Versorgungsfonds über. Vgl. Titel 1105 - 634 01.

424 61	851	Zuführung an die Versorgungsrücklage aus der Verminderung der Besoldungsanpassungen	31.200,0		0,0
			26.098,4		

(TG 61)

11 05 Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge (G 131 usw.)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	

T€

noch zu 424 61

Erläuterungen:

Leertitel zur Abwicklung.

434 61	851	Zuführung an die Versorgungsrücklage aus der Verminderung der Versorgungsanpassungen	46.300,0	0,0
(TG 61)			41.600,0	

Erläuterungen:

Leertitel zur Abwicklung.

Summe der Titelgruppe 61			77.500,0	0,0
			67.698,4	

Summe der Ausgaben			1.308.972,0	1.345.962,5
			1.229.056,0	

11 05 Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge (G 131 usw.)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 0,0	0,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	22.874,5 41.438,2	24.234,6
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	1.196,8 995,9	1.163,0
Gesamteinnahmen			24.071,3 42.434,1	25.397,6
41 - 49		Personalausgaben	1.278.925,5 1.204.177,6	1.252.768,0
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	1,5 0,8	1,5
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	30.045,0 24.877,6	93.193,0
Gesamtausgaben			1.308.972,0 1.229.056,0	1.345.962,5
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-1.284.900,7 -1.186.621,9	-1.320.564,9

11 06 Beihilfen und Heilfürsorge

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

Das Kapitel 11 06 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

01 Beihilfen und Pflegeleistungen

Einnahmen

281 01	841	Erstattungen für Beihilfe-Aufwendungen des Landes infolge des Arzneimittelmarktneuordnungsgesetzes	750,0 2.323,5	750,0
		Erläuterungen: Grundlage sind die Regelungen des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes in der gesetzlichen Krankenversicherung (Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz - AMNOG) vom 22. Dezember 2010 (BGBl. I S. 2262), insbesondere dessen Art. 11a (Gesetz über Rabatte für Arzneimittel).		
281 02	841	Erstattung von Beihilfe-Aufwendungen Dritter infolge des Arzneimittelmarktneuordnungsgesetzes	0,0 2,9	0,0
		Erläuterungen: Grundlage sind die Regelungen des AMNOG.		
281 03	042	Erstattungen für Heilfürsorgeaufwendungen des Landes infolge des Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel	50,0 85,7	90,0
		Erläuterungen: Grundlage sind die Regelungen des AMNOG.		
Summe der Einnahmen			800,0 2.412,1	840,0

11 06 Beihilfen und Heilfürsorge

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben auf Grund der Landesverordnung über die Gewährung von Beihilfen an Beamtinnen und Beamte in Schleswig-Holstein (Beihilfeverordnung - BhVO) vom 15. November 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 863) sowie der Landesverordnung über die Gewährung von Heilfürsorge für die Beamtinnen und Beamten des Einsatzdienstes der Feuerwehr und des Polizeivollzugsdienstes im Lande Schleswig-Holstein (Heilfürsorgeverordnung - HFVO) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 852), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Landesverordnung vom 8. Dezember 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 459).

Ausgaben

443 02	042	Heilfürsorge und Sonderkuren	14.764,1	15.800,0
			13.600,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Heilfürsorge gem. § 112 Landesbeamtengesetz (LBG) vom 29. März 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 999, 1000), in Verbindung mit den hierzu erlassenen Heilfürsorgebestimmungen. Anspruch auf Heilfürsorge haben alle Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten, solange sie Dienst- oder Anwärterbezüge erhalten und der Gewährung der Heilfürsorge nicht schriftlich widersprochen haben (§ 112 Abs. 3 LBG). Darüber hinaus sind Ausgaben für Sonderkuren im Rahmen der vorbeugenden Gesundheitsfürsorge für im Schichtdienst tätige Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten veranschlagt. Aus diesem Titel werden darüber hinaus auch die Ausgaben auf Grund von Werkverträgen für die Abrechnung von Leistungen der Heilfürsorge getragen.

533 01	841	Entgelt für die Abwicklung der Beihilfe-Rabattregelung	3,0	3,0
			2,2	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Übermittlung der Daten an die ZESAR GmbH (Zentrale Stelle zur Abrechnung von Arzneimittelrabatten) durch Dataport.

671 01	841	Erstattung von Arzneimittelrabatten an Dritte	0,0	0,0
			2,0	

Ausgaben dürfen bis zu 70 v. H. der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1106-281 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Weiterleitung der Erstattungen von ZESAR an Dritte; vgl. Titel 1106-281 02.

01 Beihilfen und Pflegeleistungen

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die vom Land zu tragenden Ausgaben für Beihilfen einschließlich Pflegeleistungen an Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit sie nicht für gemeinschaftlich finanzierte Einrichtungen besonders zu veranschlagen sind. Die Ansätze wurden nach der Entwicklung der tatsächlichen Ausgaben geschätzt.

441 11	841	Beihilfen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Pflegeleistungen)	93.247,9	100.451,6
(MG 01)			91.509,6	
441 12	841	Pflegeleistungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	800,0	800,0
(MG 01)			912,4	
446 11	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (ohne Pflegeleistungen)	159.525,9	178.508,9
(MG 01)			155.781,5	
446 12	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	22.864,5	22.864,5
(MG 01)			18.942,1	
446 13	018	Sozialbeiträge für Pflegepersonen	375,0	375,0
(MG 01)			441,4	

Summe der Maßnahmegruppe 01			276.813,3	303.000,0
			267.587,0	

11 06 Beihilfen und Heilfürsorge

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	
Summe der Ausgaben			291.580,4 281.191,2	318.803,0

11 06 Beihilfen und Heilfürsorge

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	

T€

Abschluss

21 - 29	Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	800,0 2.412,1	840,0
Gesamteinnahmen		800,0 2.412,1	840,0
41 - 49	Personalausgaben	291.577,4 281.187,0	318.800,0
51 - 55	Sächliche Verwaltungsausgaben	3,0 2,2	3,0
61 - 69	Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 2,0	0,0
Gesamtausgaben		291.580,4 281.191,2	318.803,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-290.780,4 -278.779,1	-317.963,0

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

Das Kapitel 11 11 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Einnahmen

- 01 Einnahmen an Schadensersatz einschließlich derjenigen des Mitarbeiterregresses wegen Unfällen mit Fahrzeugen, deren Halter das Land ist
- 07 Mittel des Sondervermögens "Aufbauhilfe" nach dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfe"
- 10 Entnahme aus allgemeinen Rücklagen
- 11 Erstattete Beträge aus der Ausbildungsförderung für Studierende sowie Schülerinnen und Schüler
- 14 Einnahmen aus der Veräußerung von Containern für nicht mehr benötigte Aufnahmeeinrichtungen des Landes für Asylsuchende

Ausgaben

- 01 Schadensersatz und Erstattungen wegen Unfällen mit Fahrzeugen, deren Halter das Land ist, einschließlich der Gerichts- und ähnlichen Kosten
- 02 Verwendung der Lotteriezweckabgaben gemäß Erster GlüÄndStV AG und Glücksspielgesetz
- 07 Mittel des Sondervermögens "Aufbauhilfe" nach dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfe"
- 10 Zuführung an allgemeine Rücklagen
- 12 Förderung von Kommunen aus Mitteln des Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" für Maßnahmen des KInvFG I
- 13 Infrastrukturmodernisierungsprogramm
- 14 Förderung von Kommunen aus Mitteln des Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" für Maßnahmen des KInvFG II

Erläuterungen:

Dieses Kapitel enthält alle sonstigen, nicht unter die Zweckbestimmung der anderen Kapitel dieses Einzelplans fallenden Einnahmen und Ausgaben.

Einnahmen

112 01	012	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

119 04	812	Erbschaften des Landes nach § 1936 BGB	350,0	300,0
			314,4	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus dem gesetzlichen Erbrecht des Fiskus.

119 06	062	Auf das Land übergegangene Forderungen	1.200,0	1.200,0
			1.698,1	

Mit der Abwicklung der Schadensfälle zusammenhängende Ausgaben sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind auf das Land übergegangene Forderungen gemäß § 52 Landesbeamten-gesetz (LBG) vom 26. März 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 93), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 999, 1000), und § 6 Gesetz über die Zahlung des Arbeitsentgelts an Feiertagen und im Krankheitsfall (Entgeltfortzahlungsgesetz) vom 26. Mai 1994 (BGBl. I 1014, 1065), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 16. Juli 2015 (BGBl. I S. 1211), aus Unfällen (Verletzungen und Tod) von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern sowie Angehörigen durch Gewährung von Dienst- oder Versorgungsbezügen, Arbeitsentgelt und anderen Leistungen (Beihilfen, Unfallfürsorge, Heilfürsorge usw.).

119 07	062	Kassenüberschüsse und sonstige nicht unterzubringende Beträge	100,0	100,0
			772,5	

Erstattungen sind von der Einnahme abzusetzen.

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

noch zu 119 07

Erläuterungen:

Veranschlagt sind neben Kassenüberschüssen unanbringliche Erstattungsbeträge und nicht zu erstattende Mehrbeträge (Überzahlungen in Kleinbetragshöhe).

119 10	011	Erstattung von Lohnsteuerzahlungen durch Steuerpflichtige	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

119 99	062	Vermischte Einnahmen	50,0	80,0
			245,7	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen des Landes nach Ablauf der Hinterlegungsfrist gemäß §§ 27, 28 Hinterlegungsgesetz (HintG) vom 3. November 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 685).

121 01	661	Gewinne aus der Beteiligung des Landes an wirtschaftlichen Unternehmen	0,0	0,0
			5.000,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

122 01	861	Einnahmen aus dem Zahlenlotto 6 aus 49 am Sonnabend	25.125,0	24.875,0
			24.780,0	

Erläuterungen:

Die Erläuterungen gelten für die Titel 122 01 bis 122 13

Seit 1. Januar 2005 veranstaltet die NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG (NWL) auf der Basis der ihr erteilten Konzessionen die staatlichen Lotterien und Wetten. Die Lotterien werden auf der Grundlage des Gesetzes zur Ausführung des Ersten Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster GlüÄndStV AG) vom 1. Februar 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 64) sowie des Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz) vom 20. Oktober 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 280), beide zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. Januar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 23, ber. S. 98), durchgeführt. Aus der Durchführung erhält das Land die Zweckabgabe. Die Verwendung der Zweckabgaben aus den einzelnen Lotterien und Wetten regeln § 8 Erster GlüÄndStV AG bzw. § 34 Glücksspielgesetz, soweit die Konzessionen noch auf dessen Grundlage erteilt wurden, sowie § 3 Landesverordnung über Zweckabgaben für in öffentlicher Trägerschaft veranstaltete Lotterien (Lott-ZwAbgVO) vom 6. Oktober 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 839) (vgl. auch 1111-MG 02).

122 02	861	Einnahmen aus dem Zahlenlotto 6 aus 49 am Mittwoch	11.125,0	11.125,0
			10.838,7	

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 1111-122 01.

122 03	861	Einnahmen aus dem Spiel 77	10.125,0	9.750,0
			9.872,2	

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 1111-122 01.

122 05	861	Einnahmen aus der Zusatzlotterie Super 6	4.375,0	4.250,0
			4.282,5	

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 1111-122 01.

122 06	861	Einnahmen aus der GlücksSpirale	2.295,0	2.376,0
			2.401,3	

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 1111-122 01.

122 07	861	Einnahmen aus dem Fußball-Toto	287,5	250,0
			259,0	

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 1111-122 01.

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	
122 08	861	Einnahmen aus der Losbrieflotterie	1.200,0 1.478,5	1.600,0
		Erläuterungen: Vgl. Erläuterungen zu Titel 1111-122 01.		
122 09	861	Einnahmen aus der Lotterie Bingo	2.625,0 2.852,9	2.750,0
		Erläuterungen: Vgl. Erläuterungen zu Titel 1111-122 01.		
122 10	861	Einnahmen aus der Zahlenlotterie Keno	752,5 797,2	817,0
		Erläuterungen: Vgl. Erläuterungen zu Titel 1111-122 01.		
122 11	861	Einnahmen aus der Zusatzlotterie Plus 5	64,5 69,2	68,8
		Erläuterungen: Vgl. Erläuterungen zu Titel 1111-122 01.		
122 12	861	Einnahmen aus der Lotterie Eurojackpot	4.600,0 5.732,7	5.800,0
		Erläuterungen: Vgl. Erläuterungen zu Titel 1111-122 01.		
122 13	861	Einnahmen aus der Lotterie Die Sieger-Chance	0,0 7,5	483,2
		Erläuterungen: Vgl. Erläuterungen zu Titel 1111-122 01.		
123 01	861	Anteil an dem Bilanzgewinn der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vereinnahmt wird der Anteil Schleswig-Holsteins am Bilanzgewinn. Die Höhe des Gewinns ist zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht quantifizierbar, so dass von einer betragsfesten Veranschlagung abgesehen wird.		
123 02	861	Einnahmen aus verfallenen Gewinnen NordwestLotto Schleswig-Holstein	1.000,0 1.027,0	1.000,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind verfallene Gewinne der NordwestLotto GmbH & Co KG, die an den Landeshaushalt abgeführt werden. Der Ansatz gründet sich auf eine Schätzung auf Basis von Ist- und erwarteter Entwicklung.		
131 01	811	Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten	350,0 1.190,3	350,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Erlöse aus der Veräußerung von entbehrlichen Grundstücken.		
231 02	243	Rückzahlung überzahlter Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt gemäß § 6 LAG	0,0 14,2	0,0
		Erläuterungen: Der Leertitel dient der Abwicklung der Abrechnung des Zuschusses an den Bundeshaushalt gemäß § 6 Gesetz über den Lastenausgleich (Lastenausgleichsgesetz - LAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 1993 (BGBl. I S. 845), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 8. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2835). Vgl. Titel 1111-631 01.		
232 01	235	Erstattung von Kosten aufgrund der Verwaltungsvereinbarung mit der Freien und Hansestadt Hamburg über die Benutzung der Landesunterkunft für Asylsuchende in Bad Segeberg	15.000,0 1.920,3	4.300,0
		Erläuterungen: Entgelt für die Nutzung der Landesunterkunft für Asylsuchende in Bad Segeberg aufgrund einer zwischen den Ländern Schleswig-Holstein und Freie und Hansestadt Hamburg geschlossenen Verwaltungsvereinbarung vom 15. Juli 2016.		
232 02	265	Zuweisungen von Ländern zum Belastungsausgleich für unbegleitete minderjährige Ausländer	6.300,0 0,0	1.200,0

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

noch zu 232 02

Erläuterungen:

Länder, die zum Start eines Verteilungsverfahrens für unbegleitete minderjährige Ausländer am 1. November 2015 mehr unbegleitete minderjährige Ausländer zu versorgen haben, als sie nach ihrem Anteil gemäß dem Königsteiner Schlüssel zu betreuen hätten, erhalten einen pauschalen Belastungsausgleich. Eine entsprechende, auf Grundlage eines Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz getroffene Vereinbarung ist am 24. Dezember 2016 in Kraft getreten. Schleswig-Holstein erhält zum Ausgleich seiner Belastungen von anderen Ländern insgesamt 12.600,0 T€, wonach jeweils hälftig 2017 und 2018 gezahlt werden sollte.

Weniger in 2018, weil einige Länder ihre Anteile, die erst in 2018 fließen sollten, bereits in 2017 entrichtet haben.

233 01	861	Erstattungen nicht zweckentsprechend verwendeter Teilbeträge der Soforthilfe gem. § 2 Abs. 2 AufbhG von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden nicht zweckentsprechend verwendete Teilbeträge der im Zusammenhang mit dem Hochwasser im Mai und Juni 2013 gezahlten Soforthilfe gemäß § 2 Abs. 2 Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfe" (Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz - AufbhG) vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2401), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) in Verbindung mit Art. 1 Abs. 2 der zwischen dem Land und dem Bund auf Basis der o.g. gesetzlichen Grundlage geschlossenen Verwaltungsvereinbarung über die Beteiligung des Bundes an den Hilfsmaßnahmen des Landes.

Leertitel, da die Höhe ggf. zu erwartender Erstattungen nicht absehbar ist.

261 01	011	Erstattung von Kosten der Geschäftsstelle der Tarifgemeinschaft deutscher Länder von Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes des öffentlichen Dienstes des Landes Schleswig-Holstein (AVL SH)	49,8	49,8
			46,2	

Erläuterungen:

Der neu gegründete AVL SH wurde mit Wirkung vom 7. August 2014 anstelle des Landes Schleswig-Holstein in die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) aufgenommen. Dem AVL SH gehören neben dem Land weitere öffentliche Arbeitgeber an, die über diesen Titel ihren Anteil an den von Schleswig-Holstein zu tragenden Kosten für die Geschäftsstelle der TdL an das Land zahlen. Siehe Titel 1111-632 01.

334 09	011	Einnahmen aus Mitteln des Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" zur Förderung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen für Maßnahmen des KInvFG I	0,0	0,0
			1.344,3	

Erläuterungen:

Der Bund stellt mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974, 975), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122), Haushaltsmittel bereit, mit denen die Länder die Investitionstätigkeit (KInvFG Kapitel I) sowie die Verbesserung der Schulinfrastruktur (KInvFG Kapitel II) ihrer finanzschwachen Kommunen fördern. Der Titel dient der Vereinnahmung der Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes für das KInvFG Kapitel I im Landeshaushalt. Die Auskehrung an die Kommunen erfolgt über die Maßnahmegruppe 12.

334 10	011	Einnahmen aus Mitteln des Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" zur Förderung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen für Maßnahmen des KInvFG II	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Der Bund stellt mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974, 975), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122), Haushaltsmittel bereit, mit denen die Länder die Investitionstätigkeit (KInvFG Kapitel I) sowie die Verbesserung der Schulinfrastruktur (KInvFG Kapitel II) ihrer finanzschwachen Kommunen fördern. Der Titel dient der Vereinnahmung der Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes für das KInvFG Kapitel II im Landeshaushalt. Die Auskehrung an die Kommunen erfolgt über die Maßnahmegruppe 14

359 06	851	Entnahmen aus den Rücklagen Sabbatjahr	0,0	0,0
			54,3	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Vereinnahmt werden nicht mehr benötigte Bestände der Sabbatjahrrücklagen.

359 07	851	Zuführung von nicht mehr benötigten Rücklagenbeständen an den Landeshaushalt	0,0	0,0
			24.575,7	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Vereinnahmt werden die Zuführungen nicht mehr benötigter Rücklagenbestände an den Landeshaushalt.

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	
361 01	871	Überschuss aus Vorjahren	0,0	0,0
			0,0	
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
371 02	881	Globale Mehreinnahme für Einnahmen seitens des Bundes im Zusammenhang mit Asyl und Flüchtlingen	107.000,0	35.000,0
			0,0	
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt ist die voraussichtliche Beteiligung des Bundes an den Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.		
01		Einnahmen an Schadensersatz einschließlich derjenigen des Mitarbeiterregresses wegen Unfällen mit Fahrzeugen, deren Halter das Land ist		
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind Einnahmen aus Schadensersatz einschließlich derjenigen aus Mitarbeiterregress aus Anlass von Verkehrsunfällen mit Dienstkraftfahrzeugen des Landes. Die bisherigen Erstattungen des Bundes sind aufgrund einer Entscheidung des Bundesverkehrsministeriums seit dem Jahr 2015 weggefallen.		
119 15	012	Schadensersatz wegen Unfällen mit Dienstkraftfahrzeugen	500,0	500,0
(MG 01)			491,5	
Summe der Maßnahmegruppe 01			500,0	500,0
			491,5	
07		Mittel des Sondervermögens "Aufbauhilfe" nach dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfe"		
		Erläuterungen:		
		Der Bund hat mit dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfe" (Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz - AufbhG) vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2401), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122), die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, den vom Hochwasser im Mai und Juni 2013 betroffenen Ländern finanzielle Hilfen zur Beseitigung der Schäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur zukommen zu lassen. Die Details regelt die Verordnung über die Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds "Aufbauhilfe" (Aufbauhilfeverordnung - AufbhV) vom 16. August 2013 (BGBl. I S. 3233), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1716), die auf Grundlage von § 2 Abs. 4 AufbhG mit Zustimmung des Bundesrates durch die Bundesregierung erlassen wurde.		
		Auf der Grundlage der Höhe der bisher bereits verausgabten Fondsmittel sowie einer auf dem aktuellen Kenntnisstand der Projektumsetzungen basierenden Prognose unter Einbezug des an den Bund gemeldeten und anerkannten Gesamtbedarfs ergibt sich ein für 2018 zu verteilender Ansatz in Höhe von 18.607,0 T€.		
234 02	045	Einnahmen aus Mitteln des Sondervermögens "Aufbauhilfe" für Zuweisungen an Kommunen zur Erstattung von Ausgaben der Gefahrenabwehr und der Schadensbegrenzung	0,0	0,0
(MG 07)			458,4	
234 03	045	Einnahmen aus Mitteln des Sondervermögens "Aufbauhilfe" für Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen zur Erstattung von Ausgaben der Gefahrenabwehr und der Schadensbegrenzung	0,0	0,0
(MG 07)			0,0	
334 01	691	Einnahmen aus Mitteln des Sondervermögens "Aufbauhilfe" für Zuschüsse zur Unterstützung hochwasserbetroffener Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur	0,0	0,0
(MG 07)			0,0	
334 02	521	Einnahmen aus Mitteln des Sondervermögens "Aufbauhilfe" für Zuschüsse zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Land- und Forstwirtschaft und zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden	0,0	0,0
(MG 07)			0,0	
334 03	419	Einnahmen aus Mitteln des Sondervermögens "Aufbauhilfe" für Zuschüsse zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen	500,0	500,0
(MG 07)			967,8	

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	
334 04 (MG 07)	195	Einnahmen aus Mitteln des Sondervermögens "Aufbauhilfe" für Zuweisungen an Kommunen zur Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern	0,0 23,0	0,0
334 05 (MG 07)	195	Einnahmen aus Mitteln des Sondervermögens "Aufbauhilfe" für Zuschüsse zur Schadensbeseitigung bei Kultureinrichtungen und Kulturdenkmälern	0,0 0,0	0,0
334 06 (MG 07)	692	Einnahmen aus Mitteln des Sondervermögens "Aufbauhilfe" für Zuweisungen an Kommunen für Investitionen zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	8.500,0 1.135,9	18.057,0
334 07 (MG 07)	692	Einnahmen aus Mitteln des Sondervermögens "Aufbauhilfe" für Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Investitionen zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	500,0 1.218,4	50,0
334 08 (MG 07)	692	Einnahmen aus Mitteln des Sondervermögens "Aufbauhilfe" für Zuschüsse für Investitionen zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	0,0 3,7	0,0
Summe der Maßnahmegruppe 07			9.500,0 3.807,2	18.607,0
10 Entnahme aus allgemeinen Rücklagen				
<p>Das Finanzministerium darf in Anwendung des § 72 Abs. 6 Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein (LHO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juni 1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 381), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. April 2017 (GVOBl. Schl.-H., S. 218), Einnahmen in das folgende Haushaltsjahr umbuchen lassen. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres Einnahmen noch zu Gunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.</p>				
355 01 (MG 10)	851	Entnahme aus der Konjunkturausgleichsrücklage	0,0 0,0	0,0
359 01 (MG 10)	851	Entnahme aus der allgemeinen Ausgleichsrücklage	0,0 0,0	0,0
<p>Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Titel 1111-919 01 MG 10.</p>				
Summe der Maßnahmegruppe 10			0,0 0,0	0,0
11 Erstattete Beträge aus der Ausbildungsförderung für Studierende sowie Schülerinnen und Schüler				
<p>Erläuterungen: Im Zusammenhang mit der vollständigen Übertragung der Finanzierungszuständigkeit für Geldleistungen nach dem Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz - BAföG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1952, ber. 2012 I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 71 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626), auf den Bund zum 1. Januar 2015 werden Rückflüsse der vor dem 1. Januar 2015 gewährten Darlehensanteile an das Land sowie weitere Einnahmen in diesem Zusammenhang ab dem Jahr 2015 im Einzelplan 11 veranschlagt.</p>				
119 02 (MG 11)	142	Erstattete Beträge sowie Zinsen aus der Ausbildungsförderung für Studierende (Zuschuss- und Darlehensanteil)	0,0 -100,8	0,0

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

noch zu 119 02

Erläuterungen:

Vereinnahmt wird der Landesanteil an den erstatteten Beträgen gem. §§ 20, 53 BAföG und § 50 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch -Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz- (Sozialgesetzbuch Zehntes Buch - SGB X) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2001 (BGBl. I S. 130), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 11. November 2016 (BGBl. I S. 2500, 2510), aus Rückforderungsansprüchen gegen Auszubildende, § 37 BAföG aus übergegangenen Unterhaltsansprüchen des Auszubildenden gegen seine Eltern und § 104 SGB X aus Erstattungsansprüchen gegen öffentliche Kassen und Sozialleistungsträger, § 47 a BAföG aus Ersatzansprüchen gegen Ehegatten und Eltern der Auszubildenden sowie aus der Verzinsung dieser Ansprüche entsprechend den rechtlichen Regelungen bzw. aufgrund von Stundungen. Die Höhe der Einnahmen unterliegt nicht vorhersehbaren Schwankungen. Die an den Bund gem. § 56 Abs. 3 BAföG abzuführenden Anteile sind von den Einnahmen abzusetzen. Seit dem Haushaltsjahr 2016, im Zusammenhang mit der vollständigen Übernahme der Finanzierung der Geldleistungen nach dem BAföG durch den Bund durch das 25. Gesetz zur Änderung des BAföG ab dem Haushaltsjahr 2015, sind gemäß § 56 Abs. 3 BAföG in der ab 1. Januar 2016 geltenden Fassung die Einnahmen zu 100 % (vorher 65 %) an den Bund abzuführen, so dass kein Landesanteil verbleibt.

119 03	141	Erstattete Beiträge sowie Zinsen aus der Ausbildungsförderung für Schülerinnen und Schüler	0,0	0,0
(MG 11)			-46,7	

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Titel 1111-119 02 MG 11.

119 09	142	Rückleistung der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau gem. § 56 Abs. 2 a BAföG eingezogenen Darlehens- und Zinsschulden von Darlehensnehmern nach § 18 c BAföG	45,0	45,0
(MG 11)			46,8	

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Landesanteil an den durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau jeweils eingezogenen Darlehens- und Zinsschulden gem. § 56 Abs. 2 a BAföG.

182 01	142	Rückleistungen vom Bund gem. § 56 Abs. 2 BAföG	5.000,0	5.000,0
(MG 11)			5.447,3	

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Landesanteil an den jeweils eingezogenen Darlehensbeträgen nach § 56 Abs. 2 BAföG. Aufgrund der Übernahme der Finanzierung der Geldleistungen nach dem BAföG durch den Bund zu 100 Prozent ab dem Haushaltsjahr 2015 führt das Bundesverwaltungsamt von den ab diesem Zeitpunkt eingezogenen Beträgen aus Zinsen und (Staats-)Darlehen nach § 17 Abs 2 Satz 1 BAföG in den kommenden Jahren einen Betrag von insgesamt rd. 2.058.000,0 T€ in jährlichen Raten i.H.v. rd. 185.400,0 T€ an alle Länder ab. Die Höhe der auf ein Land pro Jahr entfallenden Rate entspricht grds. dem Durchschnittsbetrag, der in den Kalenderjahren 2012 bis 2014 an das jeweilige Land weitergeleitet worden ist. Die entsprechenden Erstattungen des Bundes an die Länder aufgrund des § 56 Abs. 2 BAföG in der Fassung des 25. BAföGÄndG werden sich ab dem Haushaltsjahr 2015 über voraussichtlich elf Jahre erstrecken.

Summe der Maßnahmegruppe 11			5.045,0	5.045,0
			5.346,6	

14 Einnahmen aus der Veräußerung von Containern für nicht mehr benötigte Aufnahmeeinrichtungen des Landes für Asylsuchende

Erläuterungen:

Bei den Titeln dieser Maßnahmegruppe werden die Erlöse aus der Veräußerung von Containern und Ausrüstungsgegenständen im Zusammenhang mit dem bedarfsgerechten Rückbau schleswig-holsteinischer Landeserstaufnahmeeinrichtungen und -unterkünfte vereinnahmt.

132 02	235	Erlöse aus der Veräußerung von Ausstattungsgegenständen für nicht mehr benötigte Aufnahmeeinrichtungen des Landes für Asylsuchende	0,0	0,0
(MG 14)			3,0	

132 03	235	Erlöse aus der Veräußerung von Containern für nicht mehr benötigte Aufnahmeeinrichtungen des Landes für Asylsuchende	0,0	0,0
(MG 14)			20,7	

Summe der Maßnahmegruppe 14			0,0	0,0
			23,7	

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	
Summe der Einnahmen			209.019,3 111.243,7	131.876,8

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

Ausgaben

429 01	011	Lohnsteuernachzahlung	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

461 01	881	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	37.772,4	133.097,0
			0,0	

Das Finanzministerium richtet erforderliche Titel ein und setzt die anteiligen Beträge in die Einzelpläne um.

Erläuterungen:
Seit 2006 werden Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen der beim Land Beschäftigten zentral im Einzelplan 11 veranschlagt. Die Mittel werden entsprechend dem Bedarf in die Einzelpläne umgesetzt. Veranschlagt sind Mittel für die Ausfinanzierung der Tarif-, Besoldungs- und Versorgungserhöhung 2017 sowie für eine Tarif-, Besoldungs- und Versorgungserhöhung 2018.

461 02	129	Globale Mehrausgaben für den Ersatz geleisteter Vorgriffstunden	5.580,0	2.500,0
			0,0	

Das Finanzministerium wird ermächtigt, die Haushaltsmittel bedarfsgerecht in den Einzelplan 07 umzusetzen.

Erläuterungen:
Auf Grund der aktuellen Rechtsprechung ist für Vorgriffstunden, für die in Folge der Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit kein zeitlicher Ausgleich mehr erfolgen kann, ein angemessener Ausgleich zu schaffen. Die Mittel werden im Haushaltsvollzug bedarfsgerecht in den Einzelplan 07 umgesetzt (vgl. Titel 0711-459 01). Die Veranschlagung orientiert sich am voraussichtlichen Bedarf bzw. dem prognostizierten Mittelabfluss.

531 09	011	Pauschale Abgeltung von Urheberrechtsansprüchen für die Wiedergabe urheberrechtlich geschützter Musik- und Sprachwerke	44,0	44,0
			44,2	

Erläuterungen:
Veranschlagt ist die Abgeltung von Vergütungen nach dem Urheberrecht für die öffentliche Wiedergabe geschützter Werke nach dem Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) vom 9. September 1965 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3037), und aufgrund vertraglicher Regelung vom 29. Juli / 2. August 1993.

533 03	011	Entgelt an die Investitionsbank Schleswig-Holstein für die Durchführung der Förderungen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG I und II)	138,0	240,6
			215,5	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2018

Neuverpflichtung insgesamt	1.341
Davon fällig Haushaltsjahr 2019	394
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	397
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	400
Davon fällig Haushaltsjahr 2022 ff	150

Erläuterungen:
Der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) ist mit Vertrag vom 1. November 2015 (KInvFG I) die Durchführung der Förderungen nach dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974, 975), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122), übertragen worden. Veranschlagt ist das an die IB.SH zu leistende Entgelt. Die Umsetzung der Förderprogramme erfolgt über die Maßnahmegruppen 12 und 14.
Ein Vertrag für die Durchführung der Förderungen nach KInvFG II befindet sich in der Vorbereitung.

533 05	129	Entgelt für eine Analyse des Sanierungsbedarfs der öffentlichen Schulen	0,0	100,0
			0,0	

Erläuterungen:
Veranschlagt sind die Mittel für eine Analyse zur bedarfsgerechten Umsetzung von Förderprogrammen für Schulen.

534 04	011	Ausgaben im Zusammenhang mit der Verlegung von Dienststellen	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	
631 01	243	Zuschuss an den Bundeshaushalt gemäß § 6 LAG	330,0 168,0	330,0
		Erläuterungen: Nach § 6 Gesetz über den Lastenausgleich (Lastenausgleichsgesetz - LAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 1993 (BGBl. I S. 845), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 8. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2835), leisten die Länder mit Ausnahme der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt an den Bund einen jährlichen Zuschuss in Höhe von einem Drittel des Jahresaufwandes für Unterhaltshilfe, höchstens jedoch 30,0 Mio. Euro. Die Länder leisten den Zuschuss nach dem Verhältnis ihres Steueraufkommens im jeweils vorhergehenden Rechnungsjahr.		
632 01	011	Anteil des Landes Schleswig-Holstein an den Kosten der Geschäftsstelle der Tarifgemeinschaft Deutscher Länder	99,5 92,4	99,5
		Erläuterungen: Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder unterhält in Berlin als gemeinsame Interessenvertretung eine Geschäftsstelle mit einem hauptamtlichen Geschäftsführer. Mehr auf Grund gestiegener Gesamtausgaben der Geschäftsstelle. Vgl. Titel 1111-261 01.		
632 02	043	An das Land Sachsen-Anhalt zur Koordinierung der Zusammenarbeit mit den Glücksspielaufsichts- und Regulierungsbehörden der EU- und EWR-Mitgliedstaaten	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Das Land Sachsen-Anhalt hat sich im Rahmen der Konferenz der Chefin und der Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder am 17./18. September 2015 dazu bereit erklärt, als Ansprechpartner zur Verwaltungszusammenarbeit mit den Glücksspielaufsichts- und -regulierungsbehörden der EU- und EWR-Mitgliedstaaten zu fungieren. Die anfallenden Kosten werden von den Ländern entsprechend der Verwaltungsvereinbarung zum Glücksspielstaatsvertrag gemeinsam getragen. Die Höhe der Kosten steht noch nicht fest, weshalb vorsorglich ein Leertitel ausgebracht wurde.		
633 01	062	Durch die Dotationsgesetzgebung übertragene Sonderverpflichtung gegenüber der Stadt Kiel	1,9 1,8	1,9
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Zahlungen an die Landeshauptstadt Kiel aufgrund eines Permutationskontraktes von 1667.		
634 01	741	Zuführung an das Sondervermögen "MOIN.SH"	0,0 0,0	32.000,0
		Erläuterungen: Bereitstellung der Mittel für die Zuführung an das Sondervermögen "MOIN-SH".		
634 02	642	Zuführung an das Sondervermögen "Bürgerenergie"	0,0 0,0	5.000,0
		Erläuterungen: Bereitstellung der Mittel für die Zuführung an das Sondervermögen "Bürgerenergie".		
671 01	812	Erstattungen im Zusammenhang mit Erbschaften des Landes nach § 1936 BGB	512,0 72,3	300,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Ausgaben für den zu erwartenden Fall, dass ehemals dem Land durch Erbfeststellungsbeschlüsse zugesprochene Erbschaften durch Gerichtsbeschlüsse rückgängig gemacht werden. Die Aufhebung von Erbfeststellungsbeschlüssen ist nicht vorhersehbar.		
684 01	062	Durch die Dotationsgesetzgebung übertragene Sonderverpflichtung gegenüber dem Kloster in Uetersen	0,6 0,5	0,6
		Erläuterungen: Veranschlagt ist eine Zahlung für zugesagte Holzlieferungen aufgrund des Vergleichs zwischen dem damaligen Preußischen Staat und dem Adeligen Kloster Uetersen vom 24. März 1934.		
684 14	236	Zuweisungen aus den Einnahmen der Glücksspirale	1.721,3 1.764,2	1.782,0
		Ausgaben dürfen bis zu 75 v.H. der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1111-122 06 geleistet werden. Der Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben ist übertragbar.		
		Erläuterungen: Vgl. Erläuterungen zu Titel 1111-122 06 bzw. 122 01.		

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

noch zu 684 14

Die Mittel fließen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände, dem Deutschen Olympischen Sportbund und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz zu. Die Aufteilung richtet sich nach § 8 Abs. 3 Satz 2 Erster GlüÄndStV AG bzw. § 34 Abs. 3 Satz 2 Glücksspielgesetz jeweils i.V.m. § 3 Abs. 2 LottZwAbgVO (s.a. Erläuterungen zu Titel 1111-122 01).

685 02	711	Mehrbedarf für Planungsleistungen im Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV SH)	1.530,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Ab 2018 werden die Mittel im Einzelplan 06 veranschlagt.
Vgl. Tit. 0614 - 685 01 (MG 04).

685 06	133	Tarifausgleich Hochschulmedizin	0,0	0,0
			0,0	

4.000,0 T€ übertragen nach Titel 0720 - 682 25 (MG 02).

861 01	011	Darlehen zur Entlastung des UKSH	0,0	40.000,0
			0,0	

Erläuterungen:

Durch die Gewährung eines zinslosen Darlehens soll eine Umschuldung des UKSH für den beihilferechtlich irrelevanten Teil des Defizits ermöglicht werden - mit dem Ziel einer schrittweisen vollständigen Entschuldung durch Verzicht auf die Tilgung des Kredits. Die Umsetzung setzt die Erfüllung der in der Drucksache 18/3843 genannten Bedingungen voraus.

893 07	693	Vorsorge für Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0,0	2.470,8
			0,0	

Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Haushaltsmittel auf Titel der Maßnahmegruppe 03 im Kapitel 0612 umzusetzen.

Erläuterungen:

Es werden vorsorglich Landesmittel zur Kofinanzierung innovativer Projekte in den Bereichen Energieeffizienz und Klimaschutz im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) veranschlagt. Über die Freigabe der Mittel entscheidet das Finanzministerium auf Antrag des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus.

961 01	871	Fehlbetrag aus Vorjahren	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

971 02	881	Globale Mehrausgabe	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

971 03	881	Vorsorge für Erstattungen an Kommunen im Rahmen der Unterbringung und Versorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern	2,5	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglicher Leertitel.

971 04	881	Vorsorge für erhöhten Mittelbedarf bei gesetzlichen Leistungen	2.138,9	10.000,0
			0,0	

Das Finanzministerium wird ermächtigt, ggf. unter Einrichtung neuer Haushaltstitel und -vermerke, Haushaltsmittel bedarfsgerecht umzusetzen.

Erläuterungen:

Vorsorge für erhöhten Mittelbedarf bei gesetzlichen Leistungen, z.B. bei der Eingliederungshilfe.

971 05	881	Vorsorge für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest	0,0	550,0
			0,0	

Das Finanzministerium wird ermächtigt, ggf. unter Einrichtung neuer Haushaltstitel und -vermerke, Haushaltsmittel bedarfsgerecht in den Einzelplan 13 umzusetzen.

Erläuterungen:

Vorsorge für erhöhten Mittelbedarf im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest.

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

01 Schadensersatz und Erstattungen wegen Unfällen mit Fahrzeugen, deren Halter das Land ist, einschließlich der Gerichts- und ähnlichen Kosten

Erläuterungen:

Die Haftpflichtschäden, die aus der Haltung von landes- und bundeseigenen Fahrzeugen entstehen, werden nach dem Grundsatz der Eigenversicherung aus Haushaltsmitteln gedeckt. Die Aufwendungen zur Behebung von Eigenschäden werden aus den laufenden Mitteln bestritten (z.B. Ausgaben für die Haltung von Dienstfahrzeugen aus den jeweiligen Titeln 514 01).

Die Erstattungen der Aufwendungen für Eigenschäden durch Dritte und die Einnahme aus dem Rückgriff gegen Mitarbeiter für Fremd- und Eigenschäden werden bei den Titeln der Einnahmemaßnahmegruppe 01 vereinnahmt.

Veranschlagt sind Erstattungen sowie Schadensersatzleistungen aus Anlass von Verkehrsunfällen mit Dienstkraftfahrzeugen deren Halter das Land ist. Die bisherigen Erstattungen an den Bund sind aufgrund einer Entscheidung des Bundesverkehrsministeriums ab dem Jahr 2015 weggefallen.

Vgl. Erläuterungen zu 1111-MG 01 (Einnahmen).

681 06	012	Schadensersatzleistungen wegen Unfällen mit Dienstkraftfahrzeugen	680,0	680,0
(MG 01)			517,6	
Summe der Maßnahmegruppe 01			680,0	680,0
			517,6	

02 Verwendung der Lotteriezweckabgaben gemäß Erster GlüÄndStV AG und Glücksspielgesetz

Erläuterungen:

siehe Erläuterung zu Titel 1111-122 01.

			2018
			EUR
1.	Zweckabgaben		
1.01	Zahlenlotto 6 aus 49 am Sonnabend (Titel 1111-122 01)		24.875.000
1.02	Zahlenlotto 6 aus 49 am Mittwoch (Titel 1111-122 02)		11.125.000
1.03	Spiel 77 (Titel 1111-122 03)		9.750.000
1.04	Oddset-Wette (Titel 1111-122 04)		0
1.05	Zusatzlotterie Super 6 (Titel 1111-122 05)		4.250.000
1.06	GlücksSpirale (Titel 1111-122 06)		2.376.000
1.07	Fußball-Toto (Titel 1111-122 07)		250.000
1.08	Losbrieflotterie (Titel 1111-122 08)		1.600.000
1.09	Lotterie Bingo (Titel 1111-122 09)		2.750.000
1.10	Zahlenlotterie Keno (Titel 1111-122 10)		817.000
1.11	Zusatzlotterie Plus 5 (Titel 1111-122 11)		68.800
1.12	Eurojackpot (Titel 1111-122 12)		5.800.000
1.13	Die Sieger-Chance (Titel 1111-122 13)		483.200
<i>Summe zu 1.</i>			64.145.000

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	
2.		Abzüge nach § 8 Abs. 3 Erster GlüÄndStV AG bzw. § 34 Abs. 3 Glücksspielgesetz		
2.01		Verpflichtungen nach § 8 Abs. 3 Satz 1 Erster GlüÄndStV AG bzw. § 34 Abs. 3 Satz 1 Glücksspielgesetz (vgl. Titel 1301-671 04 und 685 25)		-2.750.000
2.02		Verpflichtungen nach § 8 Abs. 3 Satz 2 Erster GlüÄndStV AG bzw. § 34 Abs. 3 Satz 2 Glücksspielgesetz jeweils i.V.m. § 3 Abs. 2 LottZwAbgVO (vgl. Titel 1111-684 14)		-1.782.000
2.03		Verpflichtungen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 LottZwAbgVO (vgl. Titel 1111-981 09 MG 02)		-483.200
		<i>Summe zu 2.</i>		<i>-5.015.200</i>
Zusammen				59.129.800

Die Zweckabgaben werden im Jahr 2018 vorbehaltlich späterer Abrechnungen wie folgt verwendet:

Nach § 8 Abs. 4 Ziff. 1. Erster GlüÄndStV AG bzw. § 34 Abs. 4 Glücksspielgesetz sind 8 % - mindestens jedoch 8.000,0 T€ - zur Förderung des Sports vorgesehen.

Dieser Betrag verteilt sich nach § 9 Abs. 1 Erster GlüÄndStV AG bzw. § 34 Abs. 7 Glücksspielgesetz wie folgt:

		2018
		EUR
1.	an den Landessportverband zur Förderung des Sports (90 %) (vgl. Titel 1111-981 01 MG 02)	7.200.000
2.	zur Förderung des außerschulischen Sports (8 %) (vgl. Titel 1111-981 02 MG 02)	640.000
3.	zur Förderung des außerunterrichtlichen Schulsports (2 %) (vgl. Titel 1111-981 03 MG 02)	160.000
	Summe	8.000.000

Die weiteren Beträge verteilen sich wie folgt:

		2018
		EUR
4.	gem. § 8 Abs. 4 Ziff. 2. Erster GlüÄndStV AG bzw. § 34 Abs. 4 Glücksspielgesetz für Zwecke der Verbraucherinsolvenzberatung (vgl. Titel 1111-981 04 MG 02)	2.897.400
5.	gem. § 8 Abs. 4 Ziff. 3. Erster GlüÄndStV AG bzw. § 34 Abs. 4 Glücksspielgesetz für die Förderung des Landesfeuerwehrverbandes (vgl. Titel 1111-981 06 MG 02)	295.600
6.	gem. § 8 Abs. 4 Ziff. 4 Erster GlüÄndStV AG bzw. § 34 Abs. 4 Glücksspielgesetz zur Aufstockung des für eine Friesenstiftung durch die Kulturstiftung verwalteten Kapitals (vgl. Titel 1111-981 07 MG 02)	295.600
7.	gem. § 8 Abs. 4 Ziff. 5 Erster GlüÄndStV AG bzw. § 34 Abs. 4 Glücksspielgesetz für die Förderung des Verbandes deutscher Sinti und Roma, Landesverband Schleswig-Holstein (vgl. Titel 1111-981 08 MG 02)	295.600
8.	gem. § 8 Abs. 5 Erster GlüÄndStV AG bzw. § 34 Abs. 4 Glücksspielgesetz für die Bekämpfung der Glücksspielsucht (vgl. Titel 1111-981 05 MG 02)	300.000
	Summe	4.084.200

Die verbleibenden Mittel in Höhe von rd. 47.045,6 T€ werden zur Deckung von gemeinnützigen Ausgaben im Sinne der Abgabenordnung in anderen Einzelplänen verwendet (u.a. für Bildung, Kultur, Maßnahmen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung, gesundheitspolitische und soziale Maßnahmen des Landes, für Kinder, Jugend und Familie, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen pp.).

981 01	891	Zweckabgabe zur Förderung des Sports über den Landessportverband	7.200,0	7.200,0
(MG 02)			7.200,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe des nach § 8 Abs. 4 Ziff. 1. i.V.m. § 9 Abs. 1 Erster GlüÄndStV AG bzw. § 34 Abs. 4 und 7 Glücksspielgesetz geregelten Betrages geleistet werden.

Erläuterungen:

Vgl. Titel 0402-381 01.

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	
981 02 (MG 02)	891	Zweckabgabe zur Förderung des außerschulischen Sports	640,0 640,0	640,0
Ausgaben dürfen bis zur Höhe des nach § 8 Abs. 4 Ziff. 1. i.V.m. § 9 Abs. 1 Erster GlüÄndStV AG bzw. § 34 Abs. 4 und 7 Glücksspielgesetz geregelten Betrages geleistet werden.				
Erläuterungen: Vgl. Titel 0402-381 01.				
981 03 (MG 02)	891	Zweckabgabe zur Förderung des außerunterrichtlichen Schulsports	160,0 160,0	160,0
Ausgaben dürfen bis zur Höhe des nach § 8 Abs. 4 Ziff. 1. i.V.m. § 9 Abs. 1 Erster GlüÄndStV AG bzw. § 34 Abs. 4 und 7 Glücksspielgesetz geregelten Betrages geleistet werden.				
Erläuterungen: Vgl. Titel 0710-381 01.				
981 04 (MG 02)	891	Zweckabgabe zur Verbraucherinsolvenzberatung	2.853,2 2.773,7	2.897,4
Ausgaben dürfen bis zur Höhe des nach § 8 Abs. 4 Ziff. 2. Erster GlüÄndStV AG bzw. § 34 Abs. 4 Glücksspielgesetz geregelten Betrages geleistet werden.				
Erläuterungen: Vgl. Titel 1012-381 01.				
981 05 (MG 02)	891	Zweckabgabe zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs	300,0 300,0	300,0
Ausgaben dürfen bis zur Höhe des nach § 8 Abs. 5 Erster GlüÄndStV AG bzw. § 34 Abs. 5 Glücksspielgesetz geregelten Betrages geleistet werden.				
Erläuterungen: Vgl. Titel 1002-381 01.				
981 06 (MG 02)	891	Zweckabgabe zur Förderung des Landesfeuerwehrverbandes	291,1 283,0	295,6
Ausgaben dürfen bis zur Höhe des nach § 8 Abs. 4 Ziff. 3. Erster GlüÄndStV AG bzw. § 34 Abs. 4 Glücksspielgesetz geregelten Betrages geleistet werden.				
Erläuterungen: Vgl. Titel 0405-381 02.				
981 07 (MG 02)	891	Zweckabgabe zur Aufstockung des für eine Friesenstiftung durch die Kulturstiftung verwalteten Kapitals	291,1 283,0	295,6
Ausgaben dürfen bis zur Höhe des nach § 8 Abs. 4 Ziff. 4. Erster GlüÄndStV AG bzw. § 34 Abs. 4 Glücksspielgesetz geregelten Betrages geleistet werden.				
Erläuterungen: Vgl. Titel 0740-381 04.				
981 08 (MG 02)	891	Zweckabgabe zur Förderung des Verbandes deutscher Sinti und Roma, Landesverband Schleswig-Holstein	291,1 283,0	295,6
Ausgaben dürfen bis zur Höhe des nach § 8 Abs. 4 Ziff. 5. Erster GlüÄndStV AG bzw. § 34 Abs. 4 Glücksspielgesetz geregelten Betrages geleistet werden.				
Erläuterungen: Vgl. Titel 0706-381 01.				
981 09 (MG 02)	891	Zweckabgabe aus der Lotterie Die Sieger-Chance zur Förderung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)	0,0 0,0	483,2
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1111-122 13 geleistet werden.				
Erläuterungen: S. Erläuterungen zu Titel 1111-122 13 und vgl. Titel 0402-381 03.				
Summe der Maßnahmegruppe 02			12.026,5 11.922,7	12.567,4

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

07 Mittel des Sondervermögens "Aufbauhilfe" nach dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfe"

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei den Titeln der Maßnahmegruppe 07 (Einnahmen), mit Ausnahme von Titel 1111-234 01 MG 07, geleistet werden.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zur Maßnahmegruppe 07 (Einnahmen).

633 02 (MG 07)	045	Zuweisungen an Kommunen zur Erstattung von Ausgaben der Gefahrenabwehr und der Schadensbegrenzung	0,0 458,4	0,0
685 01 (MG 07)	045	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen zur Erstattung von Ausgaben der Gefahrenabwehr und der Schadensbegrenzung	0,0 0,0	0,0
883 04 (MG 07)	195	Zuweisungen an Kommunen zur Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern	0,0 23,0	0,0
883 05 (MG 07)	692	Zuweisungen an Kommunen für Investitionen zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	8.500,0 1.135,9	18.057,0
893 01 (MG 07)	691	Zuschüsse zur Unterstützung hochwasserbetroffener Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur	0,0 0,0	0,0
893 02 (MG 07)	521	Zuschüsse zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Land- und Forstwirtschaft und zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden	0,0 0,0	0,0
893 03 (MG 07)	419	Zuschüsse zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen	500,0 967,8	500,0
893 04 (MG 07)	195	Zuschüsse zur Schadensbeseitigung bei Kultureinrichtungen und Kulturdenkmälern	0,0 0,0	0,0
893 05 (MG 07)	692	Zuschüsse für Investitionen zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	0,0 3,7	0,0
894 01 (MG 07)	692	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Investitionen zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	500,0 1.218,4	50,0
Summe der Maßnahmegruppe 07			9.500,0 3.807,2	18.607,0

10 Zuführung an allgemeine Rücklagen

Das Finanzministerium darf in Anwendung des § 72 Abs. 6 LHO am Anfang des folgenden Haushaltsjahres Ausgaben zu Lasten des abzuschließenden Haushaltsjahres buchen oder umbuchen.

915 01 (MG 10)	851	Zuführung an die Konjunkturausgleichsrücklage	0,0 0,0	0,0
919 01 (MG 10)	851	Zuführung an die allgemeine Ausgleichsrücklage	0,0 0,0	0,0

Ausgaben dürfen bis zur Höhe des nach § 25 Abs. 1 LHO ermittelten Überschusses geleistet werden.

Erläuterungen:

Ein Überschuss, der sich vor Abschluss des Haushaltsjahres nach § 25 Abs. 1 LHO ergibt, kann gemäß § 25 Abs. 2 LHO einer Rücklage zugeführt werden.

Summe der Maßnahmegruppe 10			0,0 0,0	0,0
------------------------------------	--	--	-------------------	------------

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

12 Förderung von Kommunen aus Mitteln des Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" für Maßnahmen des KInvFG I

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1111-334 09 geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Bund hat mit dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (KInvFErrG) vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) Haushaltsmittel bereitgestellt, mit denen die Länder die Investitionstätigkeit ihrer finanzschwachen Kommunen fördern. Die Auskehrung der Zuweisungen an die Kommunen für Maßnahmen des KInvFG I erfolgt über die Titel der Maßnahmegruppe 12. Die Förderung richtet sich nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG, der dazu geschlossenen Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung sowie den vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren sowie dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur erlassenen Förderrichtlinien vom 13. bzw. 14. Oktober 2015 für die Maßnahmen des KInvFG I.

Zur Förderung von Maßnahmen des KInvFG II siehe Maßnahmegruppe 14.

883 06	271	Zuweisungen an Kommunen zur Förderung von Investitionen in Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur	0,0	0,0
(MG 12)			358,4	
883 07	129	Zuweisungen an Kommunen für Investitionen in die energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur	0,0	0,0
(MG 12)			985,8	
893 06	011	Zuweisungen an den Verein zur Erhaltung der Schleswig-Holsteinischen Gemeindeschule e.V. für Investitionen in die Sanierung der Verwaltungsakademie Bordesholm	0,0	0,0
(MG 12)			0,0	
Summe der Maßnahmegruppe 12			0,0	0,0
			1.344,2	

13 Infrastrukturmodernisierungsprogramm

533 04	011	Planungskosten für Infrastrukturmaßnahmen 2018	2.015,0	10.600,0
(MG 13)			0,0	

Das Finanzministerium richtet erforderliche Titel ein und setzt die anteiligen Beträge in die Einzelpläne um.

Erläuterungen:

Für vorgesehene Infrastrukturmaßnahmen sind vorbereitende Planungen erforderlich, die mittels des veranschlagten Ansatzes finanziert sollen. (Planungskosten für die Rader Hochbrücke, die Fehmarnsundbrücke und die Seehundstation Friedrichskoog).

Summe der Maßnahmegruppe 13			2.015,0	10.600,0
			0,0	

14 Förderung von Kommunen aus Mitteln des Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" für Maßnahmen des KInvFG II

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1111-334 10 geleistet werden.

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

Erläuterungen:

Der Bund hat mit dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (KInvFErRG) vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) Haushaltsmittel bereitgestellt, mit denen die Länder die Investitionstätigkeit ihrer finanzschwachen Kommunen fördern. Die Auskehrung der Zuweisungen an die Kommunen für Maßnahmen des KInvFG II erfolgt über die Maßnahmegruppe 14. Die Förderung richtet sich nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG, der dazu geschlossenen Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung sowie einer vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur z.Zt. in Erarbeitung befindlichen Förderrichtlinie für die Maßnahmen des KInvFG II.

Zur Förderung von Maßnahmen des KInvFG I siehe Maßnahmegruppe 12.

883 08	129	Zuweisungen an Kommunen für Investitionen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender und berufsbildender Schulen	0,0	0,0
(MG 14)			0,0	
Summe der Maßnahmegruppe 14			0,0	0,0
			0,0	
Summe der Ausgaben			74.092,6	270.970,8
			19.950,6	

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	71.169,5 79.481,5	72.720,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	21.349,8 2.439,1	5.549,8
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	9.500,0 4.693,1	18.607,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	107.000,0 24.630,0	35.000,0
Gesamteinnahmen			209.019,3 111.243,7	131.876,8
41 - 49		Personalausgaben	43.352,4 0,0	135.597,0
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.197,0 259,7	10.984,6
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	4.875,3 3.075,2	40.194,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.500,0 4.693,0	61.077,8
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	14.167,9 11.922,7	23.117,4
Gesamtausgaben			74.092,6 19.950,6	270.970,8
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			134.926,7 91.293,1	-139.094,0

11 16 Kredite, Finanzderivate, Schulden

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

Das Kapitel 11 16 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Einnahmen

01 Bruttokreditaufnahme

Ausgaben

- 01 Zinsen Kreditmarkt
- 02 Zinsrücklagen
- 03 Tilgung Kreditmarkt
- 04 Schuldendienst öffentlicher Bereich
- 05 Sach- und Personalbudget

Erläuterungen:

Die Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt im Rahmen der Outputorientierten Budgetierung des Aufgabenbereichs "Kredite, Finanzderivate, Schulden".

Zur Outputorientierten Budgetierung gehören auch die "Zusätzlichen Erläuterungen", die diesem Kapitel folgen.

Einnahmen

282 01	831	Zuschüsse Dritter zur Senkung der Neuverschuldung	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglicher Leertitel

01 Bruttokreditaufnahme

Das Finanzministerium darf in Anwendung des § 72 Abs. 6 LHO Einnahmen in das folgende Haushaltsjahr umbuchen lassen. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen noch zu Gunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.

325 01	831	Nettokreditaufnahme/ Nettotilgung	0,0	-160.201,5
			0,0	

Erläuterungen:

Die ex-ante Konjunkturkomponente für das Jahr 2018 beträgt -7,25 Mio. EUR

325 02	831	Anschlussfinanzierung für planmäßige Tilgungen	3.025.911,5	2.872.358,2
			3.416.105,1	

Erläuterungen:

Es entfallen auf die Finanzierung von

	2018 (TEUR)
1a. planmäßigen Tilgungen	2.877.574,6
1b. unter Anrechnung von Tilgungsrückflüssen aus Wertpapiereigenbeständen	-5.216,4
Zusammen	2.872.358,2

Die Ausgaben sind bei Tit. 1116 - 595 01 (MG 03) veranschlagt.

325 04	831	Konjunkturell bedingte Nettokreditaufnahme	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Leertitel, der bei der Inanspruchnahme der konjunkturell bedingten Nettokreditaufnahme im Vollzug bebucht wird.

325 05	831	Anschlussfinanzierung aus der Schuldübernahme der LVSH	23.155,5	13.784,0
			0,0	

Erläuterungen:

Der Betrag dient der Finanzierung von planmäßigen Tilgungen der LVSH.
Die Ausgaben sind bei Titel 1116 - 595 04 (MG 03) veranschlagt

11 16 Kredite, Finanzderivate, Schulden

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	
325 06 (MG 01)	831	Anschlussfinanzierung für außerplanmäßige Tilgungen aus Umschuldungen und Marktpflege (nach § 18 Abs. 4 LHO)	0,0 311.600,2	0,0
Summe der Maßnahmegruppe 01			3.049.067,0 3.727.705,3	2.725.940,7
Summe der Einnahmen			3.049.067,0 3.727.705,3	2.725.940,7

11 16 Kredite, Finanzderivate, Schulden

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

Ausgaben

01 Zinsen Kreditmarkt

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit Maßnahmegruppen 02 und 04.

Einnahmen (empfangene Zahlungen aus Finanzderivaten, Agio, empfangene Stückzinsen, Zinsrückflüsse aus Wertpapier-Eigenbeständen, Erträge aus Geld- und Wertpapiergeschäften) sind von der Ausgabe abzusetzen.

575 01 (MG 01)	831	Zinsausgaben Ist- und Plan-Portfolio (Kredite und Finanzderivate)	525.099,2 613.153,0	500.596,8
575 03 (MG 01)	831	Disagio, Stückzinsen, sonstige Zinsausgaben	0,0 -16.845,8	4.100,0
575 04 (MG 01)	831	Zinsausgaben für Kassenverstärkungskredite, Erträge aus der Anlage von Geldbeständen	0,0 6.763,3	1.000,0
Erläuterungen:				
Saldo aus Zinsausgaben und -erträgen.				
575 05 (MG 01)	831	Zinsausgaben aus der Schuldübernahme der LVSH	11.283,1 12.745,6	10.345,6

Summe der Maßnahmegruppe 01

536.382,3
615.816,1

516.042,4

02 Zinsrücklagen

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit Maßnahmegruppen 01 und 04.

575 10 (MG 02)	831	Ausgleichsrücklage für Zinsausgaben	-10.000,0 0,0	-10.000,0
--------------------------	-----	--	-------------------------	------------------

Einnahmen (aus Entnahmen) sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Saldo aus Zuführung und Entnahme.

Prämien aus dem Verkauf von Zinsoptionen werden zunächst bei Tit. 1116 - 575 01 (MG 01) vereinnahmt. Um eine risikoadäquate und periodengerechte Verteilung zu gewährleisten, sind die entsprechenden Mittel gem. § 3 (5) Haushaltsgesetz über Tit. 575 10 (MG 02) der Rücklage zuzuführen.

Zusätzlich können Minderausgaben des laufenden Haushalts bei den Titeln 575 01 und 575 03 (MG 01) zum Ausgleich von Zinsänderungsrisiken aus variabel verzinslichen Darlehen und aus Anschlussfinanzierungen im Finanzplanungszeitraum fälliger Tilgungen der Rücklage zugeführt werden.

Die Entnahme erfolgt zweckgebunden zum Ausgleich von Zinsmehrausgaben oder nach dem Wegfall der Zweckbestimmung zur Verstärkung der Zinsausgaben im Finanzplanungszeitraum.

Bei den zugeführten Mitteln handelt es sich ausschließlich um vorübergehend auf Verwahrkonten verbuchte Zinsbestandteile, die im Kassenbestand verbleiben. Im Hinblick auf den Zinsausgabencharakter ist die Veranschlagung im Kapitel 1116 sachgerecht.

575 11 (MG 02)	831	Rücklage für Diskontierungsdarlehen	0,0 -26.096,3	0,0
--------------------------	-----	--	-------------------------	------------

Einnahmen (aus Entnahmen) sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Saldo aus Zuführung und Entnahme.

Die Zuführung an diese Zweckrücklage erfolgt in Höhe der rechnerischen jährlichen Zinsbestandteile, um im Fälligkeitszeitpunkt kumulative Haushaltsbelastungen zu vermeiden.

Summe der Maßnahmegruppe 02

-10.000,0
-26.096,3

-10.000,0

11 16 Kredite, Finanzderivate, Schulden

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	
03 Tilgung Kreditmarkt				
595 01 (MG 03)	831	Planmäßige Tilgung von Krediten	3.025.911,5 3.918.097,7	2.872.358,2
Auf Wertpapiereigenbestände anfallende Rückflüsse von Tilgungsleistungen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
Erläuterungen:				
Wegen der Zusammensetzung des Ansatzes vgl. Erläuterung zu 1116 - 325 02 (MG 01).				
595 03 (MG 03)	831	Außerplanmäßige Tilgungen von Krediten durch Umschuldungen und Marktpflege (nach § 18 Abs.4 LHO)	0,0 311.600,2	0,0
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 1116 - 325 06 (MG 01) aus zusätzlichen Krediten nach § 18 Abs. 4 LHO geleistet werden.				
Erläuterungen:				
vorsorglicher Leertitel				
595 04 (MG 03)	831	Tilgung Kreditmarkt aus der Schuldübernahme der LVSH	23.155,5 32.692,8	13.784,0
595 05 (MG 03)	831	Nettotilgung	37.406,8 0,0	0,0
Erläuterungen:				
Die Nettotilgung wird aus haushaltssystematischen Gründen ab 2018 bei 1116 - 325 01 (MG 01) veranschlagt				
Summe der Maßnahmegruppe 03			3.086.473,8 4.262.390,7	2.886.142,2
04 Schuldendienst öffentlicher Bereich				
Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit Maßnahmegruppen 01 und 02.				
Erläuterungen:				
Der Kapitaldienst für Wohnungsbaudarlehen des Bundes wird nicht aus dem Landeshaushalt, sondern gem. § 16 Abs. 2 Satz 2 des Investitionsbankgesetzes vom 11. Dezember 1990 (GVOBl.Schl.-H. S. 609) in der jeweils geltenden Fassung aus der Zweckrücklage für die Wohnraumförderung gezahlt (vgl. Anl. zu Kap. 0416: "Ausgaben" lfd. Nrn. 1 und 5).				
561 01 (MG 04)	831	Zinsausgaben an den öffentlichen Bereich	12,3 12,5	11,8
581 01 (MG 04)	831	Tilgungsausgaben an den öffentlichen Bereich	89,4 91,1	83,5
Summe der Maßnahmegruppe 04			101,7 103,6	95,3
05 Sach- und Personalbudget				
Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
547 01 (MG 05)	011	Sachausgaben für den Aufgabenbereich "Kredite, Finanzderivate, Schulden"	503,8 338,6	503,8
Einnahmen (aus Erstattungen) sind von der Ausgabe abzusetzen.				
Erläuterungen:				
Die verschiedenen Ausgabe- und Einnahmearten werden in Form von Buchungsabschnitten nachgewiesen.				
547 02 (MG 05)	011	Rücklage für Sachausgaben	0,0 0,0	0,0
Einnahmen (aus Entnahmen) sind von der Ausgabe abzusetzen.				

11 16 Kredite, Finanzderivate, Schulden

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	

T€

noch zu 547 02

Erläuterungen:

Saldo aus Zuführung und Entnahme.

632 01	011	Erstattung der Personalausgaben für den Aufgabenbereich "Kredite, Finanzderivate, Schulden"	663,3	718,7
(MG 05)			562,5	

Erläuterungen:

Die im Aufgabenbereich "Kredite, Finanzderivate, Schulden" anfallenden Personalkosten werden an das Kap. 0502 erstattet (Tit. 0502-232 01).

812 01	011	Erwerb von Geräten und Ausrüstungsgegenständen	123,0	123,0
(MG 05)			55,5	

Summe der Maßnahmegruppe 05			1.290,1	1.345,5
			956,6	

Summe der Ausgaben			3.614.247,9	3.393.625,4
			4.853.170,7	

11 16 Kredite, Finanzderivate, Schulden

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	
Abschluss				
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 0,0	0,0
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	3.049.067,0 3.727.705,3	2.725.940,7
Gesamteinnahmen			3.049.067,0 3.727.705,3	2.725.940,7
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	503,8 338,6	503,8
56 - 59		Schuldendienst	3.612.957,8 4.852.214,1	3.392.279,9
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	663,3 562,5	718,7
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	123,0 55,5	123,0
Gesamtausgaben			3.614.247,9 4.853.170,7	3.393.625,4
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-565.180,9 -1.125.465,4	-667.684,7

**Zusätzliche Erläuterungen
für den Aufgabenbereich „Kredite, Finanzderivate, Schulden“
(Einzelplan 11 – Kap. 1116)**

I. Rechtliche Grundlagen

Folgende verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen sind für den Aufgabenbereich wesentlich:

- **Verfassung des Landes Schleswig-Holstein (LV)**
Artikel 61
- **Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein (LHO)**
§ 18 LHO
- **Haushaltsgesetz (HG)**
§ 2 und § 3 HG
- **Landesschuldenwesengesetz (LSchuWG)**

II. Ziele

- Gewährleistung der Liquidität durch Finanzierungen am Kreditmarkt (KT 1),
- Optimierung der Zinsausgaben über einen längerfristigen Zeitraum unter Beachtung von Zinsänderungsrisiken (KT 1),
- Begrenzung von Kreditrisiken im Derivatbereich (KT 1),
- Effizienz der Schulden- und Derivatverwaltung (KT 2),
- Begrenzung von operationalen Risiken (KT 1 und KT 2).
- Kreditfinanzierung, Einsatz von Finanzderivaten und Schuldenverwaltung für die HSH Finanzfonds AöR (KT 3)

III. Aufgaben / Kostenträger

Im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung wird der Aufgabenbereich „Kredite, Finanzderivate, Schulden“ in folgende Kostenträger unterteilt:

- Kostenträger I: „Abschluss Kredite und Finanzderivate“ (KT 1),
- Kostenträger II: „Abwicklung Schulden, Derivate, Wertpapiere“ (KT 2)
- Kostenträger III: „HSH Finanzfonds AöR“ (KT 3)

KT 1: Die im Haushalt veranschlagten Zinsausgaben werden mit Hilfe des Portfolioverfahrens PERZ unter Kosten-Risiko-Abwägungen gesteuert. Die Steuerungsparameter sowie die Kosten-, Risiko- und Plangrößen werden unter den Ziffern IV. und V. dargestellt.

KT 2: Es werden quantitative und qualitative Kennzahlen (Anzahl Konten, Zahlungsvorgänge, statistische Auswertungen und Berichte) ermittelt und unter Ziffer VI. und VII dargestellt.

KT 3: Einführung in 2009 auf Grundlage zweier Dienstleistungsverträge zwischen der HSH Finanzfonds Anstalt des öffentlichen Rechts und dem Land Schleswig-Holstein. Auf eine gesonderte KLR-Berichterstattung wird verzichtet aufgrund der Vollkostenerstattung.

IV. Steuerungsparameter (KT 1)

- Festlegung der Fälligkeits- und Zinsbindungsstruktur der Finanzierungen am Kreditmarkt,
- Einsatz verschiedener Kreditarten,
- Akquisition verschiedener Investorengruppen zur Finanzierung,
- Festlegung des Zeitpunkts der Kreditfinanzierung,
- Anlage kurzfristiger Liquiditätsüberschüsse,
- Einsatz von Finanzderivaten zur Steuerung der Zinsbindungsstruktur der Finanzierungen.

V. Plangrößen für die gesamten Zinsausgaben, die darin enthaltenen Zinsänderungsrisiken, Kostenvergleich und Kreditrisiken aus Finanzderivaten

Die Zinsausgaben und die Zinsänderungsrisiken werden mit Hilfe des Portfolioverfahrens PERZ ermittelt und gesteuert. Eine Erläuterung der Zahlenwerte erfolgt auf der nächsten Seite. Die Eckpunkte des Steuerungskonzeptes und des Verfahrens PERZ sind im Anhang dargestellt.

1. Plangrößen gem. § 2 Abs. 4 HG

a. für die gesamten Zinsausgaben (Maßnahmegruppe 01 und 02)

in Mio. €	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Zinsen Kreditmarkt, Zinsrücklagen	506	524	568	615	629	630

b. für die darin enthaltenen Zinsänderungsrisiken

in Mio. €	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Risikopotenzial Zinsen Kreditmarkt	12	37	50	66	79	90

2. Kostenvergleich auf Basis des Referenz-Portfolios (Maßnahmegruppe 01 und 02)

in Mio. €	Ist 2016	Ist 2017	HH 2018
Zinsausgaben Referenz-Portfolio	616	535	495
Zinsausgaben Kreditmarkt, Zinsrücklagen	590	493	506
Vergleichsergebnis (Kostenvorteil)	26	42	-11

3. Kreditrisiken aus Finanzderivaten

Mit dem Einsatz von Finanzderivaten entstehen für das Land Gläubigerpositionen, da die entsprechenden Verträge Forderungen aus Zinszahlungen oder Prämien beinhalten. Im Zuge der Ausweitung der Zinssicherungsstrategie wurde im Frühjahr 2013 ein Verfahren zur zweiseitigen Besicherung der Kreditrisiken aus Finanzderivaten eingeführt. Seitdem werden Neugeschäfte ausschließlich mit Kontrahenten geschlossen, mit denen eine entsprechende Besicherungsvereinbarung besteht. Grundlage dieses Verfahrens ist der regelmäßige Austausch von Barsicherheiten auf Basis der marktbezogenen Bewertungen der Derivatgeschäfte (sog. Collaterals). Der laufende Prozess der Bewertung und der Abstimmung mit den Kontrahenten sowie die Stellung von Sicherheiten erfolgt mit IT-Unterstützung eines externen Dienstleisters. Besicherungsvereinbarungen bestehen mit 18 Bankkontrahenten. Im vergangenen Jahr wurde der überwiegende Teil der Vereinbarungen an die an die neuen, erhöhten regulatorischen Anforderungen angepasst. Insgesamt ist aktuell ein Anteil von rd. 98% des Nominalvolumens aller Derivatgeschäfte des Landes gegen das Kreditrisiko abgesichert, rd. 70 % entsprechen bereits dem neuen Standard.

Erläuterungen zu V.:

Die Steuerung der Zinsausgaben und Zinsänderungsrisiken erfolgt mit Hilfe des IT-Verfahrens PERZ SH (Portfolioverfahren zur Ergebnis-Risiko-Steuerung der Zinsausgaben des Landes Schleswig-Holstein) und des in 2016 eingeführten, wissenschaftlichen Risikomoduls PRO (Portfolio-Risiko-Optimierung).

Die ausgewiesenen Plan- und Kostenvergleichsgrößen sind entsprechend der Haushaltsplanaufstellung per Stichtag 31.12.2017 im Rahmen der Nachschiebeliste berechnet worden.

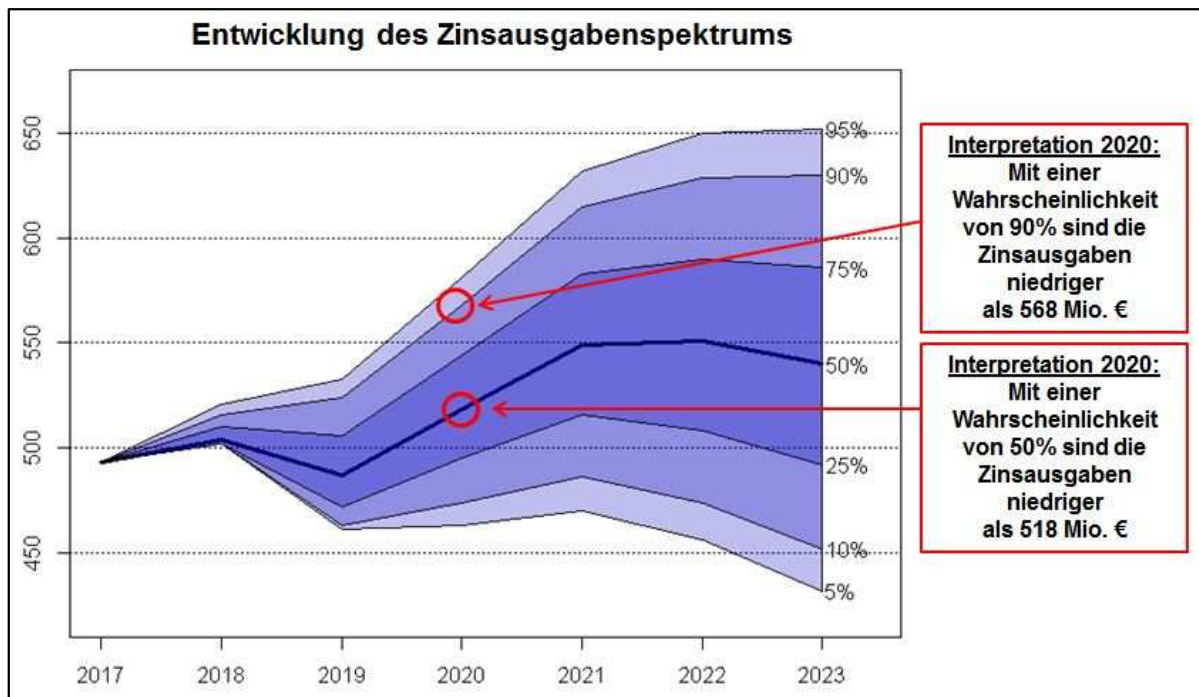
Zu 1:

Plangrößen für die gesamten Zinsausgaben und Zinsänderungsrisiken (§ 2 Abs. 4 HG)

Die Plangrößen der gesamten Zinsausgaben und die darin enthaltenen Zinsänderungsrisiken sind im HG § 2 Abs. 4 für den Zeitraum bis einschließlich 2023 festgeschrieben. Für die Steuerung im Haushaltsvollzug sind die Plangrößen der gesamten Zinsausgaben, die als Obergrenzen wirken, maßgeblich.

Die wesentlichen Schritte zur Ermittlung der Zahlenwerte sind in vereinfachter Form wie folgt:

- Ausgangspunkt sind die Eckdaten der bestehenden und geplanten Geschäfte im Kredit- und Derivatbereich (**Ist- sowie Plan-Portfolio**).
- Die Zinsausgaben aus dem Ist- und Plan-Portfolio werden unter Einsatz von Zinsszenarien ermittelt. Grundlage ist das sog. **Kern-Zinsszenario** des Finanzministeriums. Dieses basiert auf Annahmen zur Konjunktur- und Kapitalmarktentwicklung, Das Kern-Zinsszenario wird turnusmäßig unter Hinzuziehung externen Sachverständes erstellt, fortlaufend evaluiert und ggf. im Jahresverlauf überarbeitet.
- Ausgehend vom Kern-Zinsszenario werden mit Hilfe des Risikomodells PRO unter Einsatz einer Vielzahl möglicher Zinsszenarien das langfristige Spektrum der Zinsausgaben sowie das entsprechende Potenzial der **Zinsänderungsrisiken** abgeleitet. Aus der Verteilung der Zinsausgaben ergibt sich zudem ein Wahrscheinlichkeitsprofil. Die Plangrößen für die gesamten Zinsausgaben (Ziff. 1.a.) berücksichtigen jeweils die 90%-Wahrscheinlichkeit aus dem Ausgabenpektrum. Die Überschreitungswahrscheinlichkeit dieses sog. **Haushalt-Zinsszenarios** beträgt damit 10%. Die Zinsausgaben des Kern-Zinsszenarios entsprechen näherungsweise dem mittleren Pfad des Spektrums und sind folglich mit einer Wahrscheinlichkeit von 50% belegt. Die ausgewiesenen Plangrößen für die Zinsänderungsrisiken (Ziff. 1.b.) ergeben sich als Differenz aus dem Haushalts- und dem Kern-Zinsszenario (90%- minus 50%-Ausgabenpfad).



Zinsänderungsrisiken resultieren aus dem Grund und/oder der Höhe nach unsicheren Zinsverpflichtungen, d. h. aus dem Ist-Portfolio (optionale und/oder variable Zinsverpflichtungen) und aus dem Plan-Portfolio (geplante Kredite und Finanzderivate). Ausgehend von einem bestimmten Zeitpunkt der Planung und von einer Annahme bezüglich der Zinsentwicklung steigt in der Regel das Mehrausgabenpotenzial mit dem zeitlichen Horizont aufgrund des wachsenden Anteils der unsicheren Zinszahlungen.

Im zeitlichen Verlauf des Haushaltsvollzuges reduziert sich das Risikopotenzial hingegen, weil die unsicheren Zahlungen durch Zinsfeststellungen und Abschlüsse mit einer festen Zinsbindung konkretisiert werden.

Mit der Berücksichtigung der Zinsänderungsrisiken im Rahmen der verbindlichen Plangrößen wird dem Umstand Rechnung getragen, dass auch größere Schwankungen der Kreditmarktzinsen während des Haushaltsvollzuges verkräftet werden müssen. Im Hinblick auf die grundsätzliche Tendenz der Reduzierung des Risikopotenzials im zeitlichen Ablauf des Haushaltsvollzuges sowie die Steuerungsmöglichkeiten im Kredit- und Zinsmanagement ist die Festlegung auf die 90%-Grenze als konservativ und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit als sachgerecht zu bewerten. Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken unter Einsatz des Modells PRO ist im Vergleich zur früheren Betrachtung einzelner Risiko-Zinsszenarien wesentlich fundierter.

Zu 2: Kostenvergleich

Der Kostenvergleich in der Planung und im Vollzug erfolgt mit Hilfe eines synthetischen **Referenz-Portfolios**. Es dient als Orientierungsgröße und setzt sich aus Festsatzdarlehen mit Laufzeiten von 1 Jahr bis 10 Jahren, die eine durchschnittliche Restlaufzeit von 4,72 Jahren tragen, zusammen. Die Zinsausgaben des Referenz-Portfolios einerseits sowie des Ist- und Plan-Portfolios andererseits werden gegenübergestellt.

Im Haushaltsvollzug 2017 wurden die ursprünglichen Ansätze für die Zinsausgaben in Höhe von insgesamt 526 Mio. € (2. Nachtrag) um 33 Mio. € unterschritten. Auch das Vergleichsergebnis gegenüber dem Referenz-Portfolio fiel mit rd. 42 Mio. € höher aus als ursprünglich geplant (rd. 26 Mio. €). Wesentliche Ursache für die positive Entwicklung ist das verhältnismäßig hohe Volumen von Anleihen mit einer kurzfristigen bzw. variablen Zinsbindung. Entsprechend der Marktkonventionen werden die Negativrenditen bislang nicht über die jährlichen Zinskupons, sondern als Aufgeld (Agio) im Kurs umgesetzt. Dementsprechend wird das laufende Jahr entlastet. Anzumerken ist, dass in 2018 erstmalig mit einem negativen Vergleichsergebnis zu rechnen ist. Hintergrund ist die Strategie der Zinssicherung. Die entsprechenden Zinsfestschreibungen wurden jeweils mit mehrjährigem Vorlauf vorgenommen und führen im Trend sinkender Zinsen zu vergleichsweise höheren Ausgaben.

Folgende Aspekte sind mit Bezug auf die Entwicklung der Zinsausgaben und der Zinsänderungsrisiken hervorzuheben:

- Während die kurzfristigen Geldmarktzinsen seit Jahresbeginn 2017 nahezu unverändert im negativen Bereich lagen, sind die langfristigen Kapitalmarktzinsen sukzessive aber moderat gestiegen. Die weitere Entwicklung wird dominiert vom absehbaren Ausstieg der Zentralbanken aus der expansiven Geldpolitik und der grundsätzlich positiven konjunkturellen Entwicklung.
- Das Kredit- und Zinsmanagement ist mit Blick auf das Zinssteigerungspotenzial und die finanzpolitischen Erfordernisse im Rahmen des Gesamthaushalts konservativ auf die Begrenzung der Zinsänderungsrisiken, d.h. auf eine Verlängerung der Kapital- bzw. Zinsbindung, ausgerichtet. Die finanzpolitischen Risiken des Landes, aktuell insbesondere im Hinblick auf die Umstrukturierung der HSH Nordbank, bedingen im Bereich des Kredit- und Zinsmanagements weiterhin ein hohes Maß an finanzieller Planungssicherheit.
- Das Land verfolgt bereits seit Mitte 2013 eine Strategie der vorzeitigen Zinssicherung der Anschlussfinanzierungen durch den Einsatz von standardisierten Finanzderivaten (Zinsswaps und Zinsoptionen). Aktuell betragen die Sicherungsquoten mit Bezug auf die planmäßigen Anschlussfinanzierungen in den Jahren von 2018 bis einschließlich 2022 durchschnittlich gut 50%.
- Die Sicherung zukünftiger Anschlussfinanzierungen durch die Derivatgeschäfte hat grundsätzlich eine Verlängerung der Zinsbindungsfrist des Gesamtportfolios, d.h. tendenziell höhere Zinsausgaben und verringerte Zinsänderungsrisiken, zur Folge. Einerseits hat sich das durch einen Zinsanstieg bedingte Mehrausgabepotenzial in der mittleren bis langen Frist auf einen engen, aktuell tragfähigen Korridor von rd. 50 bis 100 Mio. € mehr als halbiert. Andererseits kommt die relative Kostenbelastung in der Verringerung des Vergleichsergebnisses gegenüber dem (ungesicherten) Referenzportfolio zum Ausdruck.

VI. Zur Zielerreichung zur Verfügung gestellte Ressourcen

1. Kamerales Budget:

- **Sachmittel:**
Die Sachmittel sind im Einzelplan 11 Kapitel 1116 MG 05 veranschlagt.
- **Personal:**
Im Aufgabenbereich sind folgende Mitarbeiter-/innen tätig, die im Stellenplan zum Einzelplan 05 Kapitel 0501 geführt werden:

Personal Anzahl der Mitarbeiter-/innen (Vollzeit)	Ist 2016	Ist 2017	HH 2018
mittlerer Dienst	1,0	1,0	1,0
gehobener Dienst	5,1	5,6	6,7
höherer Dienst (inkl. Referatsleitung)	3,2	3,2	3,7
Gesamt	9,3	9,8	11,4

2. Kosten- und Leistungs-Budget

- **Kostenträger 1:** „Abschluss Kredite und Finanzderivate“

in Mio. €	Ist 2016	HH 2017	HH 2018
Brutto-Kostenvorteil (Vergleichsergebnis)	26	26,4	-11
Kosten	0,87	0,85	0,89
(davon Personalkosten)	(0,34)	(0,50)	(0,45)
Netto-Kostenvorteil (Vergleichsergebnis)	25,13	25,55	-11,89

- **Kostenträger 2:** „Abwicklung Schulden, Derivate, Wertpapiere“

in Mio. €	Ist 2016	HH 2017	HH 2018
Kosten	0,56	0,49	0,58
(davon Personalkosten)	(0,19)	(0,20)	(0,21)
Leistungsbezeichnungen in Fallzahlen	Ist 2016	HH 2017	HH 2018
Anzahl der Konten	1.272	1.300	1.250
Zahlungsrelevante Vorgänge (Zahlungen, Optionsausübungen, Zinsanpassungen)	3.200	3.300	3.800
Anzahl der Auswertungen/Berichte	320	330	330

VII. Zeitplan/Schritte zur Umsetzung

- HH 2002: Einführung der Outputorientierten Budgetierung (Kapitel 1116)
Einsatz PERZ-SH für den Haushaltsplan und im -vollzug,
Erstellung und Verabschiedung der haushaltsrechtlichen Grundlagen
- HH 2004/05: Entwicklung eines wissenschaftlichen Verfahrens für ein standardisiertes Risiko-
Zinsszenario in Zusammenarbeit mit der CAU Kiel/LMU München
- HH 2008: Echtbetrieb des neuen, von der Ländergemeinschaft entwickelten DV-Programms SDW
(Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung); 13 Bundesländer; Federführung
Schleswig-Holstein
- HH 2009: Beginn der kompletten Neu- bzw. Weiterentwicklung des Portfolioverfahrens (PERZ SH)
unter Nutzung der Datenbasis aus SDW
- HH 2010: Einführung der ersten und zweiten Stufe PERZ SH
- seit HH 2011: jährliche Überarbeitung und Aktualisierung PERZ SH (neue Entwicklungsstufen)
- HH 2014: Ausweitung der Zinssicherungsstrategie, Neufassung der gesetzlichen Grundlagen zum
Derivateinsatz und zur Risikobegrenzung im Haushaltsgesetz, Verwendung der „1%-
Sensitivität“ als Risiko-Zinsszenario in der Übergangsphase;
Februar 2014: Projektstart „Weiterentwicklung der Zinsausgabensteuerung, Schwerpunkt
Risikosteuerung“ mit wissenschaftlicher Begleitung;
Erweiterung der Verfahren PERZ SH (Kennzahlen zur Kosten-Risiko-Steuerung, Integra-
tion Risikomodell PRO) und SDW (SAP-Schnittstelle);
Übernahme des Verfahrens PERZ SH durch die Finanzbehörde der Freien und Hanse-
stadt Hamburg und durch die Senatsverwaltung für Finanzen Berlin
- HH 2015: Entwicklung Modellprototyp PRO, Test im Praxisbetrieb, Abschluss des Projekts „Weiter-
entwicklung der Zinsausgabensteuerung, Schwerpunkt Risikosteuerung“; Ziel: Entschei-
dungsunterstützung sowohl im Bereich der Finanzpolitik als auch für das Kredit- und
Zinsmanagement
- HH 2016: Neufassung der gesetzlichen Grundlagen im Haushaltsgesetz; Einführung des neuen
Risikomodells PERZ-PRO in den haushalterischen Prozess; laufende Evaluierung und
Optimierung, Neukonzeption der Steuerung der Zinsausgaben unter Kosten-Risiko-
Aspekten
- HH 2017: Umstellung der beidseitigen Besicherungsvereinbarungen im Rahmen des Derivatge-
schäfts (sog. Collaterals) auf den strengeren, regulatorisch erforderlichen Marktstandard.
Entwicklung und Einführung des SDW-Moduls zum Collateral-Management.
Beginn der Entwicklung eines landeseigenen Derivate-Bewertungsprogrammes.

VIII. Berichtswesen

- Jahresbericht an den Finanzausschuss,
- Regelmäßige Berichte über die Umsetzung der Zinssicherungsstrategie an den Finanzausschuss,
- Monatlicher Controllingbericht über die Kosten- und Risikogrößen sowie Kennzahlen zum Kredit- und Derivatportfolio,
- Regelmäßiges internes Berichtswesen über die Finanzierung im Haushaltsvollzug.

Kernelemente des Portfolioverfahrens zur Ergebnis-Risiko-Steuerung der Zinsausgaben des Landes Schleswig-Holstein (PERZ-SH)

Ist-Portfolio: Gesamtbestand an abgeschlossenen Krediten und Finanzderivaten.

Die Eckdaten werden mit Hilfe einer Schnittstelle aus dem DV-Verfahren der Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung (SDW) in Echtzeit übertragen. Auf Grundlage der Eckdaten und der jeweiligen Zinsszenarien werden die Zinsausgaben berechnet.

Plan-Portfolio: Gesamtbestand an geplanten Krediten und Finanzderivaten.

Die Plan-Kredite werden auf Basis der jeweiligen Bruttokreditaufnahme – Anschlussfinanzierungen für fällige Altkredite und Neuverschuldung – und der für jedes Jahr vorgegebenen Laufzeitstruktur über einen längerfristigen Planungshorizont von bis zu 10 Jahren erzeugt. Auf Grundlage der entsprechenden Eckdaten und der jeweiligen Zinsszenarien werden die Zinsausgaben berechnet.

Referenz-Portfolio: Orientierungsgröße für die planerische Ausrichtung des Kosten-Risiko-Profiles der Finanzierungen und Maßstab für die Ergebniskontrolle.

Das Referenz-Portfolio setzt sich aus Festsatzdarlehen mit Laufzeiten von 1 Jahr bis 10 Jahren zusammen. Bestände, Fälligkeiten und Zinsausgaben werden systemseitig entsprechend der vorgegebenen Laufzeit- bzw. Zinsbindungsstruktur errechnet. Aus der seit 2002 festgelegten Laufzeitstruktur errechnet sich für das **jährliche Finanzierungsvolumen eine durchschnittliche Laufzeit von 7,05 Jahren und für die Darlehen des Referenz-Portfolios eine durchschnittliche Restlaufzeit von 4,72 Jahren.** Im Unterschied zum Ist- und Planportfolio enthält das Referenz-Portfolio keine variablen Zinsverpflichtungen bzw. keine Finanzderivate.

Vergleichsergebnis: Differenz der tatsächlichen bzw. geplanten Zinsausgaben (Ist- und Plan-Portfolio) und der Zinsausgaben aus dem synthetischen Referenz-Portfolio.

Die Gegenüberstellung der Zinsausgaben und der entsprechenden Risiken aus dem Ist- und Plan-Portfolio (Zinsen Kreditmarkt, Zinsrücklagen der Maßnahmegruppe 01 und 02) einerseits sowie dem Referenz-Portfolio andererseits dient in erster Linie der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Kredit- und Zinsmanagements. Ein Kostenvorteil bedeutet, dass die tatsächlichen bzw. geplanten Zinsausgaben niedriger ausfallen als die rechnerischen Zinsausgaben des Referenz-Portfolios. Dem Kredit- und Zinsmanagement steht das unter Ziffer IV der „Zusätzlichen Erläuterungen“ genannte Instrumentarium zur Verfügung. Zentraler Ansatzpunkt für die gezielte Steuerung der Kosten und Risiken ist die Zinsbindungsstruktur der Finanzierungen unter Einbindung der Finanzderivate. Grundsätzlich sind die mit kürzeren Laufzeiten einhergehenden geringeren Zinskosten mit höheren Zinsänderungsrisiken verbunden. Dementsprechend hat eine Verringerung des Risikopotenzials durch eine Verlängerung der Zinsbindungsfristen – unter Einbeziehung der vorzeitigen Zinssicherung im Derivatbereich – tendenziell höhere Kosten zur Folge.

Zinsänderungsrisiko: Potenzielle Zinsmehrausgaben aufgrund von unerwarteten Zinsänderungen.

Das entsprechende Mehrausgabenpotenzial wird anhand der Gegenüberstellung der Zinsausgaben bei Anwendung alternativer Risiko-Zinsszenarien einerseits und des Kern-Zinsszenarios andererseits ermittelt.

Zinsszenarien: Abbildung von Annahmen über die Zinsentwicklung bezüglich der für das Land relevanten Zinssätze und Fristigkeit.

Zur Abschätzung der Entwicklung der Zinsausgaben unter Kosten-Risiko-Aspekten bildet der Einsatz alternativer Zinsszenarien die wesentliche Grundlage. Die entsprechende Berechnung der zukünftig unsicheren Zinszahlungen (variable Zinszahlungen, geplante Finanzierungen und Finanzderivate) wird im Rahmen des Verfahrens PERZ umgesetzt.

Die Abbildung der Zinsszenarien erfolgt regelmäßig in Form von Zinsmatrizen, die zum Einen Zinskurven für den Laufzeitbereich von 3 Monaten bis zu 30 Jahren und zum anderen zeitliche Stützpunkte jeweils für die fünf folgenden Jahre beinhalten.

Grundlage für die Ermittlung der Zinsausgaben ist das sogenannte **Kern-Zinsszenario des Finanzministeriums**. Das Kern-Zinsszenario basiert auf Annahmen zur Konjunktur- und Kapitalmarktentwicklung, wird turnusmäßig unter Hinzuziehung externen Sachverständes erstellt, fortlaufend evaluiert und ggf. im Jahresverlauf überarbeitet. Das Spektrum der Zinssätze des Kern-Zinsszenarios wird markiert durch die für das Land relevanten Werte für die dreimonatige Laufzeit (Geldmarkt) sowie für die zehnjährige Lauf-

Ergänzend zum Basis-Zinsszenario werden sogenannte **Haushalt-Zinsszenarien** zur Ermittlung des Zinsausgabespektrums erstellt. Dabei finden Zinsszenarien Anwendung, die Abweichungen der Zinssätze sowohl nach oben als auch nach unten beinhalten. Mit Blick auf das finanzpolitisch bedeutsame Risikopotenzial steigender Zinssätze wird zur Steuerung der Zinsausgaben das wissenschaftliche Verfahren (PERZ PRO) eingesetzt.

Wissenschaftliches Verfahren zur Steuerung der Zinsausgaben (PERZ PRO)

Hintergrund: Die Rahmenbedingungen für das Land Schleswig-Holstein als Dauerschuldner haben sich in der jüngsten Vergangenheit stark verändert. Die geringe Risikotragfähigkeit des Landeshaushalts sowie die erhöhte Fristigkeit und Verbindlichkeit der Planansätze für die Ausgaben im Zuge der Konsolidierungsvorgaben einerseits und die Phase historischer Niedrigzinsen mit dem Potenzial zukünftig steigender Sätze andererseits erfordern entsprechende Verfahren der Zinsausgabensteuerung. In 2014 startete das Projekt „Weiterentwicklung der Zinsausgabensteuerung, Schwerpunkt Risikosteuerung“ mit dem Ziel, im Finanzministerium mit wissenschaftlicher Zusammenarbeit ein erweitertes Verfahren zur Modellierung des Kosten-Risiko-Spektrums zu entwickeln und in den bestehenden Prozess zu integrieren. Das Verfahren dient der Transparenz und der Entscheidungsunterstützung sowohl bezüglich der Festlegung der finanzpolitischen Rahmenvorgaben als auch der Portfoliosteuerung und der Finanzierungspraxis des Kredit- und Zinsmanagements. Nach positivem Projektabschluss in 2015 wurde das neue Verfahren in den Echtbetrieb überführt und erstmalig im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2016 eingesetzt.

Ermittlung der Zinsänderungsrisiken und der Plangrößen für die gesamten Zinsausgaben: Auf Grundlage des sog. Kern-Zinsszenarios des Finanzministeriums werden mit Hilfe des neuen Risikomodells PRO unter Einsatz einer Vielzahl möglicher Zinsszenarien das Spektrum der Zinsausgaben und die entsprechenden Zinsänderungsrisiken abgeleitet. Das Verfahren ist so konzipiert, dass auf Grundlage der Eckwerte des Kern-Zinsszenarios (Sätze für die 3M- und für 10J-Laufzeit) in der Vorstufe modellseitig die komplette Zinsmatrix erstellt wird. Im Folgeschritt wird dann unter Einsatz eines stochastischen Verfahrens (sog. Monte-Carlo-Simulation) das gesamte Zinsausgabespektrum über einen Horizont von zehn Jahren modelliert. Mit Bezug auf die Verteilung der Zinsausgaben lässt sich ein entsprechendes Wahrscheinlichkeitsprofil ableiten. Die ausgewiesenen Plangrößen für die gesamten Zinsausgaben (§ 2 Abs. 4 HG), die maßgeblich im Vollzug des Haushalts sind, berücksichtigen eine 90%-Wahrscheinlichkeit. Das Kern-Zinsszenario entspricht dem mittleren Pfad des Ausgabespektrums und beinhaltet damit (näherungsweise) eine Wahrscheinlichkeit von 50%. Die Zinsänderungsrisiken ergeben sich als Differenz aus dem Kern- und dem Haushalt-Zinsszenario (90%- minus 50%-Pfad). Diese Größen werden ergänzend in § 2 Abs. 4 HG ausgewiesen. Mit Berücksichtigung dieser Plangrößen für die Zinsänderungsrisiken wird dem Umstand Rechnung getragen, dass auch größere Schwankungen der Kreditmarktzinsen während des Haushaltsvollzugs verkräftet werden sollen. Im Hinblick auf die hohe Zahl der Zinsszenarien, den Abbau des Risikopotenzials im zeitlichen Ablauf des Haushaltsvollzuges sowie die Steuerungsmöglichkeiten im Kredit- und Zinsmanagement ist die Festlegung auf die 90%-Grenze als konservativ und unter Berücksichtigung der aktuellen Risikotragfähigkeit als sachgerecht zu bewerten.

Wissenschaftliche Fundierung und Praxistauglichkeit: Im Vergleich zu den bisherigen Verfahren wird die Steuerung der Zinsausgaben unter Berücksichtigung der Zinsänderungsrisiken noch fundierter und transparenter. So lassen sich mit Hilfe des neuen Verfahrens sowohl die absoluten Zinsausgaben (Plangrößen) als auch die anteiligen Zinsänderungsrisiken im Zusammenhang ableiten. Die wesentlichen Bestandteile der Zinsszenarioanalyse, die (subjektive) Expertenmeinung und das (objektive) Modell, werden zweckbezogen kombiniert. Der Auswahl des Modelles liegt ein ausführlicher wissenschaftlicher Test anhand statistischer Qualitätskriterien zugrunde. Das Modell wird im Zeitablauf regelmäßig evaluiert und ggf. überarbeitet.

Das Modell ermittelt unter Einsatz einer Vielzahl möglicher Zinsszenarien direkt die Zinsausgabenverläufe. Im Rahmen der umfangreichen Tests hat sich gezeigt, dass 2000 Szenarien zur Ermittlung eines stabilen Zinsausgabespektrums erforderlich sind. Die Berechnung erfolgt vollständig mit Hilfe des Portfolioverfahrens PERZ. Dementsprechend ist das bestehende IT-Verfahren mit Blick auf die Praxistauglichkeit (insbesondere Rechenzeit) ergänzt bzw. überarbeitet worden. In diesem Zusammenhang wurde besonderer Wert auf die Implementierung des neuen Verfahrens in die bestehenden Prozesse der Zinsausgabensteuerung und auf die praktische Handhabung vor Ort im Finanzministerium gelegt.

11 Allgemeine Finanzverwaltung

Abschluss Einnahmen und Ausgaben 2018

Kapitel	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					Gesamteinnahmen
			01 - 09 Steuern und steuer- ähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	21 - 29 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schulden- aufnahme, Zuwendun- gen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzie- rungs- einnahmen	
- T€ -								
11 01	Steuern und steuerähnliche Abgaben	2018	9.284.100,0	41.000,0	319.100,0			9.644.200,0
		2017	8.624.800,0	45.000,0	319.100,0			8.988.900,0
11 02	Finanzzuweisungen	2018			570.400,0			570.400,0
		2017			503.600,0			503.600,0
11 04	Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen	2018		2.150,0				2.150,0
		2017		2.150,0				2.150,0
11 05	Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge (G 131 usw.)	2018			24.234,6		1.163,0	25.397,6
		2017			22.874,5		1.196,8	24.071,3
11 06	Beihilfen und Heilfürsorge	2018			840,0			840,0
		2017			800,0			800,0
11 11	Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben	2018		72.720,0	5.549,8	18.607,0	35.000,0	131.876,8
		2017		71.169,5	21.349,8	9.500,0	107.000,0	209.019,3
11 16	Kredite, Finanzderivate, Schulden	2018				2.725.940,7		2.725.940,7
		2017				3.049.067,0		3.049.067,0
	Summe Haushalt	2018	9.284.100,0	115.870,0	920.124,4	2.744.547,7	36.163,0	13.100.805,1
	Summe Haushalt	2017	8.624.800,0	118.319,5	867.724,3	3.058.567,0	108.196,8	12.777.607,6
	mehr(+) / weniger(-)		+659.300,0	-2.449,5	+52.400,1	-314.019,3	-72.033,8	+323.197,5

Ausgaben								Jahr	Kapitel
41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben		
- T€ -									
			1.793,5			16.000,0	17.793,5	2018	11 01
			1.706,0			15.900,0	17.606,0	2017	
	500,0		2.069.813,4		62.150,0		2.132.463,4	2018	11 02
			1.961.053,1		28.150,0		1.989.203,1	2017	
			1.000,0		8.000,0		9.000,0	2018	11 04
			1.000,0		9.000,0		10.000,0	2017	
1.252.768,0	1,5		93.193,0				1.345.962,5	2018	11 05
1.278.925,5	1,5		30.045,0				1.308.972,0	2017	
318.800,0	3,0						318.803,0	2018	11 06
291.577,4	3,0						291.580,4	2017	
135.597,0	10.984,6		40.194,0		61.077,8	23.117,4	270.970,8	2018	11 11
43.352,4	2.197,0		4.875,3		9.500,0	14.167,9	74.092,6	2017	
	503,8	3.392.279,9	718,7		123,0		3.393.625,4	2018	11 16
	503,8	3.612.957,8	663,3		123,0		3.614.247,9	2017	
1.707.165,0	11.992,9	3.392.279,9	2.206.712,6		131.350,8	39.117,4	7.488.618,6	2018	
1.613.855,3	2.705,3	3.612.957,8	1.999.342,7		46.773,0	30.067,9	7.305.702,0	2017	
+93.309,7	+9.287,6	-220.677,9	+207.369,9	0,0	+84.577,8	+9.049,5	+182.916,6		

Überschuss (+) / Zuschuss (-) 2018

+5.612.186,5

Überschuss (+) / Zuschuss (-) 2017

+5.471.905,6

11 Allgemeine Finanzverwaltung

Abschluss Verpflichtungsermächtigungen 2018

Kapitel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigung	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf				
			2018	2019	2020	2021	2022 ff.
		T€					
11 04	Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen	3.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0		
11 11	Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben	1.341,0	394,0	397,0	400,0	150,0	
	Summe des Einzelplans	4.341,0	1.394,0	1.397,0	1.400,0	150,0	

11 Allgemeine Finanzverwaltung

Einnahmen der Maßnahme- / Titelgruppen 2018

Kapitel MG/TG	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					Gesamt- einnahmen
			01 - 09 Steuern und steuer- ähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	21 - 29 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schulden- aufnahme, Zuwendun- gen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzie- rungs- verfahren	
- T€ -								
11 11	Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben							
01	Einnahmen an Schadens- ersatz einschließlich der- jenigen des Mitarbeiterregresses wegen Unfällen mit Fahrzeugen, deren Halter das Land ist	2018 2017		500,0 500,0			500,0 500,0	
07	Mittel des Sondervermögens "Aufbauhilfe" nach dem Gesetz zur Errichtung eines Sonder- vermögens "Aufbauhilfe"	2018 2017			0,0 0,0	18.607,0 9.500,0	18.607,0 9.500,0	
10	Entnahme aus allgemeinen Rücklagen	2018 2017				0,0 0,0	0,0 0,0	
11	Erstattete Beträge aus der Ausbildungsförderung für Stu- dierende sowie Schülerinnen und Schüler	2018 2017		5.045,0 5.045,0			5.045,0 5.045,0	
14	Einnahmen aus der Veräuße- rung von Containern für nicht mehr benötigte Aufnahmeein- richtungen des Landes für Asylsuchende	2018 2017		0,0			0,0	
11 16	Kredite, Finanzderivate, Schulden							
01	Bruttokreditaufnahme	2018 2017				2.725.940,7 3.049.067,0	2.725.940,7 3.049.067,0	
	Summe Haushalt	2018		5.545,0	0,0	2.744.547,7	0,0	2.750.092,7
	Summe Haushalt	2017		5.545,0	0,0	3.058.567,0	0,0	3.064.112,0

11 Allgemeine Finanzverwaltung

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2018

Kapitel MG/TG Bezeichnung	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
- T€ -									

11 02 Finanzausweisungen

02 Sonstige Vorwegabzüge nach § 4 Abs. 2 FAG

2018	255.325,0	23.150,0	278.475,0
2017	239.626,0	23.150,0	262.776,0

03 Schlüsselzuweisungen nach § 4 Abs. 1 FAG

2018	1.498.033,3	1.498.033,3
2017	1.435.105,0	1.435.105,0

04 Kindertageseinrichtungen und Tagespflege

2018	0,0	202.010,0	0,0	202.010,0
2017	0,0	173.740,0	0,0	173.740,0

05 Sondervermögen "Restrukturierungsfonds für von den Kommunen vorgehaltenen Wohnraum (REFUGIUM)"

2018
2017

11 05 Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge (G 131 usw.)

61 Versorgungsrücklagen

2018	0,0	0,0
2017	77.500,0	77.500,0

11 06 Beihilfen und Heilfürsorge

01 Beihilfen und Pflegeleistungen

2018	303.000,0	303.000,0
2017	276.813,3	276.813,3

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

01 Schadensersatz und Erstattungen wegen Unfällen mit Fahrzeugen, deren Halter das Land ist, einschließlich der Gerichts- und ähnlichen Kosten

2018	680,0	680,0
2017	680,0	680,0

02 Verwendung der Lotteriezweckabgaben gemäß Erster GlüÄndStV AG und Glücksspielgesetz

2018	12.567,4	12.567,4
2017	12.026,5	12.026,5

07 Mittel des Sondervermögens "Aufbauhilfe" nach dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfe"

2018	0,0	18.607,0	18.607,0
2017	0,0	9.500,0	9.500,0

10 Zuführung an allgemeine Rücklagen

2018	0,0	0,0
2017	0,0	0,0

12 Förderung von Kommunen aus Mitteln des Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" für Maßnahmen des KInvFG I

2018	0,0	0,0
2017	0,0	0,0

13 Infrastrukturmodernisierungsprogramm

2018	10.600,0	10.600,0
2017	2.015,0	2.015,0

14 Förderung von Kommunen aus Mitteln des Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" für Maßnahmen des KInvFG II

2018
2017

11 Allgemeine Finanzverwaltung

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2018

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung								
- T€ -									
11 16	Kredite, Finanzderivate, Schulden								
	01	Zinsen Kreditmarkt							
	2018			516.042,4					516.042,4
	2017			536.382,3					536.382,3
	02	Zinsrücklagen							
	2018			-10.000,0					-10.000,0
	2017			-10.000,0					-10.000,0
	03	Tilgung Kreditmarkt							
	2018			2.886.142,2					2.886.142,2
	2017			3.086.473,8					3.086.473,8
	04	Schuldendienst öffentlicher Bereich							
	2018			95,3					95,3
	2017			101,7					101,7
	05	Sach- und Personalbudget							
	2018		503,8		718,7		123,0		1.345,5
	2017		503,8		663,3		123,0		1.290,1
Summe	2018	303.000,0	11.103,8	3.392.279,9	1.956.767,0		41.880,0	12.567,4	5.717.598,1
Summe	2017	354.313,3	2.518,8	3.612.957,8	1.849.814,3		32.773,0	12.026,5	5.864.403,7

Wirtschaftsplan

„Kommunaler Investitionsfonds“ gemäß § 22 Finanzausgleichsgesetz

Ktn. Grp	Konto	Zweckbestimmung	Ist 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	
1	2	3	4	5	6	
		Erfolgsplan				
		Erträge				
		<u>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst</u>				
1	119 99	Vermischte Einnahmen	0,0	0,0	0,0	
1	153 01	Zinseinnahmen aus gewährten Darlehen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	12.165,5	11.420,0	10.700,0	
		Erläuterungen				
		Zins- und Tilgungseinnahmen aus den bei Titel 853 01 und 857 01 gewährten Darlehen. Die Einnahmen fließen dem Kommunalen Investitionsfonds wieder zu.				
1	157 01	Zinseinnahmen aus gewährten Darlehen von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	
		Erläuterungen				
		Erläuterungen siehe Titel 153 01.				
1	162 01	Sonstige Zinseinnahmen	52,8	0,0	0,0	
1	173 01	Tilgungseinnahmen für gewährte Darlehen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	41.326,1	36.820,0	38.830,0	
		Erläuterungen				
		Erläuterungen siehe Titel 153 01.				
1	177 01	Tilgungseinnahmen für gewährte Darlehen von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	
		Erläuterungen				
		Erläuterungen siehe Titel 153 01.				
		Summe Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst	53.544,4	48.240,0	49.530,0	

Ktn. Grp	Konto	Zweckbestimmung	Ist 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018		
			- T€ -				
1	2	3	4	5	6		
		<u>Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen</u>					
2	325 01	Aufnahme von Kapitalmarktmitel gem. § 22 Abs. 5 FAG einschl. Schuldübernahmen	0,0	30.190,0	35.920,0		
		Erläuterungen					
		Gemäß § 22 Abs. 5 FAG ist die Investitionsbank Schleswig-Holstein Girozentrale als treuhänderische Verwalterin des Sondervermögens berechtigt, Kapitalmarktmitel aufzunehmen.					
		Summe Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	0,0	30.190,0	35.920,0		
		<u>Besondere Finanzierungseinnahmen</u>					
3	359 01	Entnahme von Termingeld	53.497,1	0,0	0,0		
3	359 03	Zuführung von Tilgungsleistungen aus der Feuerschutzsteuer gem. § 22 Abs. 2 i.V.m. § 23 Abs. 2 Ziff. 3. FAG	0,0	400,0	400,0		
3	361 01	Entnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	0,0	0,0	0,0		
		Erläuterungen					
		Vorsorglicher Leertitel für die Entnahme aus dem Bestand des Sondervermögens zum Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben.					
		Summe Besondere Finanzierungseinnahmen	53.497,1	400,0	400,0		
		Gesamtsumme Erträge	107.041,5	78.830,0	85.850,0		

Ktn. Grp	Konto	Zweckbestimmung	Ist 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	
1	2	3	4	5	6	
Aufwendungen						
<u>Sächliche Verwaltungsausgaben</u>						
1	546 99	Vermischte Ausgaben	0,1	0,0	0,0	
		Summe Sächliche Verwaltungsausgaben	0,1	0,0	0,0	
<u>Schuldendienst</u>						
2	575 01	Zinsen für am Kapitalmarkt aufgenommene Darlehen	6.899,2	6.210,0	5.540,0	
Erläuterungen						
Hier wird der Schuldendienst für die aufgenommenen bzw. veranschlagten Kredite ausgewiesen.						
2	595 01	Tilgung von am Kapitalmarkt aufgenommenen Darlehen	20.025,5	19.550,0	19.900,0	
Erläuterungen						
Erläuterungen siehe Titel 575 01.						
		Summe Schuldendienst	26.924,7	25.760,0	25.440,0	
<u>Zuwendung mit Ausnahme für Investitionen</u>						
3	671 01	Kostenerstattung an die Investitionsbank	137,0	113,0	113,0	
Erläuterungen						
Nach § 22 Abs. 1 FAG wird der Kommunale Investitionsfonds von der Investitionsbank Schleswig-Holstein Girozentrale im Auftrage des für Inneres zuständigen Ministeriums treuhänderisch verwaltet. Veranschlagt sind die Kosten für die Durchführung.						
3	698 01	Anlegung von Termingeld	52.312,0	0,0	0,0	
		Summe Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	52.449,0	113,0	113,0	
<u>Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</u>						
4	853 01	Darlehen aus dem Investitionsfonds gem. § 22 Abs. 7 FAG an Gemeinden u. Gemeindeverbände	27.221,5	50.000,0	60.000,0	
Erläuterungen						
Darlehen an Gemeinden, Kreise, Ämter und Zweckverbände für wirtschaftsfördernde Maßnahmen. S.a. Tit. 153 01 und 157 01.						

Ktn. Grp	Konto	Zweckbestimmung	Ist 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	
			- T€ -			
1	2	3	4	5	6	
4	857 01	Darlehen aus dem Investitionsfonds gem. § 22 Abs. 6 FAG an Zweckverbände	0,0	0,0	0,0	
		Erläuterungen				
		Erläuterungen siehe Titel 853 01.				
4	883 01	Entnahme zur Finanzierung des Neubaus und der Sanierung der Verwaltungsakademie Bordesholm	75,1	2.425,0	650,0	
4	919 01	Zuführung an den Landeshaushalt zur Aufstockung der Finanzausgleichsmasse	0,0	0,0	0,0	
4	919 02	Zuführung an den Landeshaushalt für Maßnahmen der Dorfentwicklung und der ländlichen Regionalentwicklung	0,0	0,0	0,0	
		Erläuterungen				
		Seit 2007 keine Zuführung mehr an den Landeshaushalt für diesen Zweck.				
4	919 03	Zuführung an den Landeshaushalt zur Finanzierung des kommunalen Anteils an der Automatisierten Liegenschaftskarte	0,0	0,0	0,0	
4	919 04	Zuführung an den Landeshaushalt zur Förderung von Projekten der interkommunalen Zusammenarbeit	0,0	0,0	0,0	
4	919 05	Zuführung an den Landeshaushalt zur Finanzierung von Maßnahmen gemeinde- und kreisübergreifender Zusammenarbeit im Bereich der Informations- und Kommunikationsarbeit	884,2	1.000,0	1.000,0	
		Erläuterungen				
		Nach § 22 Abs. 3 FAG wird dem KIF ein Teilbetrag von je 1,0 Mio. € zur Finanzierung von gemeinde- und kreisübergreifender Zusammenarbeit im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik entnommen (vgl. Titel 1403 – 359 01).				

<u>Ktn.</u> <u>Grp</u>	<u>Konto</u>	<u>Zweckbestimmung</u>	<u>Ist</u> <u>2016</u>	<u>Ansatz</u> <u>2017</u>	<u>Ansatz</u> <u>2018</u>	
			- T€ -			
1	2	3	4	5	6	
		Summe Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	28.180,8	53.425,0	61.650,0	
		Gesamtsumme Aufwendungen	107.554,5	79.298,0	87.203,0	
		Abschluss				
		Erträge	107.041,5	78.830,0	85.850,0	
		Aufwendungen	107.554,5	79.298,0	87.203,0	
		Zuschuss	513,0	468,0	1.353,0	
		Überschuss	0,0	0,0	0,0	
		Haushaltsvermerke:				
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen geleistet werden.				
		Deckungsfähig innerhalb des Sondervermögens.				
		Die Freigabe nach § 45 Abs. 3 LHO entfällt.				
		Nachrichtlich:				
		Kapitalvermögen am 31.12.2016:				
		a) Forderungen aus gewährten Darlehen gem. § 22 Abs. 4 FAG			465.958.287,86	
		b) Guthaben bei anderen Kreditinstituten				
		- Sonderkonto Nr. 5200 1620 bei der HSH Nordbank AG			21.758.656,58 €	
		- Termin- und Tagesgelder bei der Förde Sparkasse			24.029.900,00 €	
		Bruttovermögen			511.746.844,44 €	
		c) Verbindlichkeiten für am Kapitalmarkt aufgenommene Darlehen			203.290.641,65 €	
		Nettovermögen			308.456.202,79 €	
		d) In der Vermögensübersicht noch unberücksichtigte Auszahlungsverpfl.			40.285.160,00€	
		Das Vermögen wird durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein treuhänderisch verwaltet.				

Wirtschaftsplan

Sondervermögen Restrukturierungsfonds für von den Kommunen vorgehaltenen Wohnraum (REFUGIUM)

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
		in T €		
	<p>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb des Sondervermögens. Die Freigabe nach § 45 Abs. 3 LHO entfällt.</p>			
	Einnahmen			
162 01	Zinseinnahmen Erläuterungen: Zinseinnahmen aus der Vermögensanlage seitens der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB-SH). Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 533 01 zur Verfügung. Mehreinnahmen fließen dem Sondervermögen zu.	0,0	3,0	2,0
334 01	Zuführung aus dem Landeshaushalt Erläuterungen: Dem Sondervermögen wurden im Jahr 2016 10.000,0 T€ zugeführt.	10.000,0	10.001,0	0,0
	Gesamtsumme Einnahmen	10.000,0	10.004,0	2,0
	Ausgaben			
533 01	Leistungsentgelte an die IB-SH Erläuterungen: Mit der IB SH ist ein Leistungsentgelt von 2,0 T€ vereinbart.	0,0	2,0	2,0
884 01	Zuführung an den Landeshaushalt Darf bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 162 01, die nicht zur Deckung der Ausgaben bei Titel 533 01 benötigt werden, überschritten werden. Erläuterungen: Dem Sondervermögen werden 2018 die 2017 aus dem Landeshaushalt zugeführten Mittel zzgl. des Betrages, um den die erwarteten Zinseinnahmen das Leistungsentgelt übersteigen, entnommen.	0,0	10.001,0	10.001,0
	Gesamtsumme Ausgaben	0,0	10.003,0	10.003,0
	Abschluss:			
	Gesamteinnahmen	10.000,0	10.004,0	2,0
	Gesamtausgaben	0,0	10.003,0	10.003,0
	Überschuss (+)/ Zuschuss (-)	10.000,0	1,0	-10.001,0
	Das Vermögen wird durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein treuhänderisch verwaltet. Kapitalvermögen am 31.12.2017 <u>10.001.033,33 €</u>			

Wirtschaftsplan
Sondervermögen "Versorgungsfonds"
(Angaben für 2016 und 2017 zur Versorgungsrücklage)

Ktn. Grp	Konto	Zweckbestimmung	Ist 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			in T€		
1	2	3	4	5	6
Erträge					
Einnahmen aus Schuldendienst					
1	129 01	Einnahmen aus fälligen Wertpapieren	43.036,1	0,0	144.783,6
<u>Erläuterungen:</u> Einnahmen aus den bei Titel 831 01 angekauften Schuldverschreibungen des Landes, Wertpapieren und Aktien. Die Einnahmen fließen wieder dem Versorgungsfonds zu.					
	133 01	Einnahmen aus der Veräußerung von Wertpapieren, Schuldverschreibungen und Aktien	-	-	0,0
1	162 01	Zinseinnahmen und sonstige Einnahmen aus Wertpapieren, Aktien etc.	7.363,5	6.614,4	7.068,8
<u>Erläuterungen:</u> S. Titel 129 01					
Besondere Finanzierungseinnahmen					
2	359 01	Zuführung aus dem Landeshaushalt	67.715,7	77.500,0	66.033,0
<u>Erläuterungen:</u> Vgl. Kapitel 1105 Titel 634 01 Nettozuführung ermittelt aus der vorgesehenen Zuführung von 77.500 T€ abzgl. einer Ablieferung an den Landeshaushalt i.H.v. 15.421 T€					
2	361 01	Überschüsse aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0
<u>Erläuterungen:</u> Vorsorglicher Leertitel					
Gesamtsumme Erträge			118.115,3	84.114,4	217.885,4
Aufwendungen					
Erwerb von Schuldverschreibungen					
1	534 01	Kosten anlässlich des Erwerbs und der Verwaltung von Schuldverschreibungen, Wertpapieren und Aktien	5,2	5,8	100,0
<u>Erläuterungen:</u> Kosten für die Verwaltung des Depots sowie Entgelt für die Nutzung des „Solactive oekom ESG Fossil Free Eurozone 50 Index“					
	575 01	Zinsausgaben	0,0	0,0	3,0
<u>Erläuterungen:</u> Die finanzielle Abwicklung des Erwerbs und der Veräußerung von Wertpapieren etc erfolgt über das Girokonto bei der Bundesbank. Der ggf. notw. tagesweise vorgehaltenen Bestand wird ggf. mit Negativzinsen belastet.					

Ktn. Grp	Konto	Zweckbestimmung	Ist 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			in T€		
1	2	3	4	5	6
2	831 01	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Erwerb von Schuldverschreibungen, Wertpapieren und Aktien Erläuterungen: S. Titel 129 01 und 162 01	118.110,1	84.108,6	217.782,4
3	919 01	Besondere Finanzierungsausgaben Ablieferung an den Landeshaushalt	0,0	0,0	0,0
		Gesamtsumme Aufwendungen	118.115,3	84.114,4	217.885,4
		Abschluss:			
		Erträge	118.115,3	84.114,4	217.885,4
		Aufwendungen	118.115,3	84.114,4	217.885,4
		<u>Haushaltsvermerke:</u> Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb des Sondervermögens. Die Freigabe nach § 45 Abs. 3 LHO entfällt. zu Titel 831 01: Ausgaben für Stückzinsen gelten als Kosten des Erwerbs. Kapitalvermögen am 31.12.2016 Kurswert: <u>576.661.390,25 €</u> Nominalwert der Schuldverschreibungen: <u>550.517.292,69 €</u> Das Vermögen wird durch die Deutsche Bundesbank, Hauptverwaltung Hamburg, treuhänderisch verwaltet.			